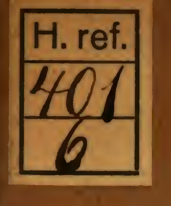
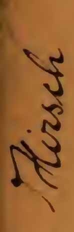

H. ref.
401
6


Hirsch

Der Prediger Pancratius.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Danzigs

von

Dr. Theodor Hirsch,
Professor am Gymnasium zu Danzig.



Danzig.
L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung.
1842.

Gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

Vorwort.

Es ist die Aufgabe dieser Untersuchungen, das Wirken eines Geistlichen darzustellen, dessen wichtigen Einfluß auf Danzigs Kirchenreformation man zu keiner Zeit verkannt hat, dessen Leben jedoch so friedlicher Natur war, und so sehr alles Aufsehn Erregende scheute, daß gleichzeitige Annalen nur wenige Züge desselben der Aufzeichnung für werth hielten. Dies hatte zur Folge, daß bald nach seinem Tode die Sage sich seiner bemächtigte, verschönerte, erdichtete, die Zeiten verwirrte, kurz allen Einzelnheiten die mannichfaltigste Auffassung verlieh. Eine besondere Bearbeitung, wie sie die Geschichte mehrerer seiner Zeitgenossen erfahren hat, ist dem Leben des Pancratius nicht zu Theil geworden; in den allgemeinen Darstellungen dieser Zeit hat man sich begnügt, eine oder die andere dieser sagenhaften Ueberlieferungen willkürlich herauszugreifen. Man gab ihm einen Namen, den er nie geführt, Aemter, die er nie bekleidet hat, machte ihn zum Bilderstürmer, Märtyrer, ließ ihn zu den verschiedensten Zeiten sterben; die Vergleichung der seit Curicke und Hartknoch über Danzigs Religionsverhältnisse erschienenen Werke unter einander giebt von dieser Verwirrung den vollständigsten Beweis. —

Erfreulich ist es, daß gerade das Sagenhafte es war, was den Reformator zu einem ergiebigen Stoff für die Kunst machte und ein Werk hervorgerufen hat, das mehr als irgend eine schriftliche Darstellung sein Andenken der Nachwelt erhalten wird. Dennoch glaubte der Verfasser die durch dasselbe in ihm erweckte Theilnahme für den Gegenstand auf keine angemessenere Weise bekunden zu können, als indem er den Versuch wagte, denselben auch in seiner einfachen historischen Wahrheit darzulegen. Zwar mußte er bei der Natur der Zeugnisse, auf welche er seine Untersuchungen stützte, im Voraus darauf verzichten, durch neue und auffallend merkwürdige Thatsachen die Geschichte zu bereichern; vielmehr konnte er sein Augenmerk nur darauf richten, die einzelnen Ueberlieferungen nach Zeit, Ort und Bedeutung zu fixiren; doch hofft und wünscht er, daß die auf diesem Wege gewonnenen Resultate seine Arbeit nicht für unnütz mögen erscheinen lassen. Was er überdies bei dieser Gelegenheit über das Wesen der Danziger Kirchenreformation geäußert hat, gedenkt er, insofern es noch eines Beweises bedürfen sollte, so Gott will, in einem ausführlichern Werke, welches die Geschichte der St. Marienkirche zum Gegenstande hat, näher und fester zu begründen. —

Wenn die deutsche Kirchenreformation fast überall in ihren ersten Aeußerungen, statt, wie ihr Urheber es wollte, auf die Läuterung des religiösen Lebens sich zu beschränken, auch auf die andern gesellschaftlichen Verhältnisse auflösend und zerstörend wirkte, so lag das nur in geringem Maße in der Unvollkommenheit derjenigen, welche die Wittenberger Lehre durch Wort und Schrift verbreiteten, vielmehr hauptsächlich darin, daß ebendamals neue Bedürfnisse und neue Ansichten an allem Bestehenden und Herkömmlichen rüttelten, und bei dem engen Zusammenhange des Kirchlichen und Weltlichen der an der Kirche hervorgetretene Schaden auch die morschen Staatsgebäude mit Umsturz bedrohen mußte. Auch der Freistaat Danzig, durch seine Abstammung, seinen Handel, vor allem aber als ein Glied der Hansa mit allen Bewegungen des deutschen Stammlandes aufs innigste vertraut, befand sich damals, noch ehe die Reformation ihn berührte, in einer innern Gährung. Anhaltende auswärtige Kriege mit dem Hochmeister, mit Dänemark, mit Land- und Seeräubern lähmten den Handel, und machten es nöthig, die Bürger mit harten, ungewohnten Auflagen zu belasten; die vornehmen regierenden Familien waren durch heftige Feindschaften getrennt, und diese Spaltung hatte nicht nur die Regierung in ihrem Wirken gehemmt, sondern auch unter den niedern Ständen Wünsche nach größerer politischer Selbständigkeit und das Streben hervorgerufen, ein Regiment umzustürzen, welches seit etwa 70 Jahren zwar in einer ziemlich unabhängigen, man könnte sagen patriarchalischen Weise,

aber doch mit sicherm Takte und zu entschiedenem Gedeihen des Freistaates gewaltet hatte. Zu allem dem kam die allgemeine Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit; zunächst mit der übermäßigen Zahl von Kloster- und Weltgeistlichen (der letztern allein zählte man gegen 250), welche in ihren Conventen und Gilden mächtige Corporationen bildeten, und auf eine lästige Weise in alle Angelegenheiten sich mischten. Dazu waren die meisten nur kümmerlich besoldet, suchten hauptsächlich als Notare und Prokuratoren ihr Brod, und waren nur zu geschäftig, die Macht der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche der Bischof von Leslau durch seinen Official hier ausüben ließ, über alle Gebühr auszudehnen. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich den Unfug darzustellen, den diese Advokaten-Ränke im Familienleben anrichteten, den Mißbrauch, der mit dem sogenannten großen und kleinen Banne getrieben ward, die Verweisung rein weltlicher Streitigkeiten nach Rom, wo „beide Theile," wie ein Zeitgenosse klagt, „viel Geldes versplitterten, so daß etliche gar in Armuth geriethen;" es ist genug, darauf hingedeutet zu haben, wie das Siechthum des kirchlichen Wesens alle Theile des städtischen Lebens schwächen mußte.

Als nun Luthers Lehre in unsere Gegenden kam, fand sie zuerst und am entschiedensten in Danzig ihre Anhänger. Priester und Mönche stellten sich an die Spitze der Bewegung, welcher Bürgerschaft und Rath bald unverholen sich hingaben. Doch in Kurzem schieden sich die Wege. Der Rath, überdrüßig der geistlichen Mißbräuche und überzeugt, nur durch kirchliche Zugeständnisse die Menge beschwichtigen zu können, wünschte das unumgänglich Nothwendige, und auch dieses nur in aller Ruhe und Stille, zu bessern, damit weder die Aufmerksamkeit des Polnischen Königs oder des Bischofs erregt, noch die weltlichen Einrichtungen in den Strudel der Bewegungen gerissen würden. Darum förderte er auch vor allem den weisen Custos des Franziskanerklosters Dr. Alexander (wahrscheinlich denselben, wel-

cher schon seit vielen Jahren unter dem weltlichen Namen Dr. Bernard Schulz, sich um die Stadt vielfach verdient gemacht hatte), einen Mann, der in streng konservativer Haltung, ohne in dem äußern Kultus etwas zu ändern, die Lehren des reinen Evangeliums verbreitete. Man berief ihn zu ausgedehnterer Wirksamkeit an die Oberpfarrkirche von St. Marien, daß er hier in Abwesenheit des Pfarrherrn, das Predigtamt versehe, ja erhob ihn gewissermaßen zum obersten Vermittler und Schiedsrichter [1]) aller religiösen Streitigkeiten. Der wildbewegten Menge aber genügte dieses alles nicht. Sie gehorchte williger den Predigten unruhiger Glaubenseiferer, welche zur Zerstörung alles mißbräuchlich Bestehenden aufreizten, und forderte in leidenschaftlicher Verblendung, daß auch alle politischen Institute im Sinne der neuen „evangelischen Freiheit" gemodelt würden.

Alle Mittel der Besänftigung waren vergebens. Dr. Alexander selbst ward (22. Januar 1525) die unschuldige Veranlassung einer Volksempörung, in Folge welcher 15 Monate lang das Stadtregiment in die Gewalt verwegener Aufrührer gerieth, die bisher herrschenden Familien meist verjagt und das schwärmerische Gelüsten der zügellosen Menge in kirchlichen und Staatsverhältnissen zum Gesetz gestempelt wurde. Die Vertriebenen wandten sich an den Schutzherrn der Stadt, König Sigismund I., der denn auch, weniger um der Religion willen, als weil er den Abfall Preußens befürchtete, mit einer ihm sonst ungewöhn-

[1]) Diese Nachricht gründet sich auf die beiden vom Rathe 1524 an den Bischof (1. Febr) und an das Ordenskapitel der Franziskaner in Dresden (im Mai) erlassenen Schreiben. Nach denselben wurden durch Alexander die lutherischen Prädikanten zu dem Versprechen bewogen, an dem äußern Ritus nichts zu ändern und in ihren Vorträgen die heilige Schrift einfach zu erläutern. „Et si quid difficultatis aut ambigui sese offerret, ejusce rei dubiae solutio non nisi e sacris literis aut ab ipso Doctore Alexandro peteretur."

lichen Rührigkeit[2]) persönlich gegen die Stadt heranzog. Es bedurfte aber solcher Anstrengung nicht. Zwietracht und Verrath lähmte den Muth der Volksführer; ohne Schwerdtstreich führte der König (17. April 1526) die Vertriebenen in die Stadt zurück, und Hinrichtung, ewiges Gefängniß oder Verbannung entfernte aus derselben für immer die bedeutendsten Theilnehmer der Empörung, unter ihnen sämmtliche Kloster- und Weltgeistliche, welche den Neuerungen sich angeschlossen hatten.

Hierauf erließ der König den 20. Juli 1526 eine Anzahl Gesetze, deren Hauptzweck dahin ging, das Stadt-Regiment vor Ruhestörung und Empörung zu sichern. Demgemäß wurde dem Rathe nicht nur seine alte Gewalt bestätigt, sondern dieselbe in Beziehung auf die Gewerke[3]) und auf eigene Rechenschaftspflichtigkeit[4]) von jeder Einmischung der Gemeine befreit. Auch die geistlichen Verhältnisse, die Klöster, der äußere Kultus wurden wiederhergestellt, aber auch innerhalb dieser dem Rathe ein bedeutender Antheil, namentlich bei der Besetzung der niedern geistlichen Stellen und bei der Beaufsichtigung der Prädikanten eingeräumt,[5]) ja selbst mehrere geistliche Mißbräuche, welche

---

[2]) Valer. Krasinski Gesch. der Reform. in Polen. D. U. p. 50.

[3]) Statuta Art. 22. 23. 24.

[4]) Art. 27.

[5]) Das hierauf bezügliche wichtige Statut lautet im Wesentlichen so: „Wir setzen und ordnen, daß ein itzlicher Pfarrherr in dieser Stadt, von der Zeit an, die ihm bequeme ist angesetzt, bei seiner Kirche selbst residiren oder sein soll und sein Amt und Bürden selber tragen. Der aber selbst nicht geschickt ist zu predigen, soll mit Wissen und Willen des Raths und des Herrn Bischofs Officials verpflichtet sein, einen Prediger zu halten, des Lehre und Leben bewährt ist und das lautere Wort Gottes nach dem Sinne und Verstande der heiligen Doktoren und der christlichen Kirchen und nicht lauter erdichteter und linkischer Auslegung der Verlaufenen oder die ihrem Orden versagt haben, wisse zu predigen. Wäre aber jemand von den

das weltliche Regiment belästigten, [6]) abgestellt. — Die neue Regierung fand es in ihrem eigenen Interesse, diese Bestimmungen im strengsten Sinne aufrecht zu erhalten. Hartherziger als der König, widersetzte sie sich aufs Aeußerste jeder Begnadigung, welche derselbe einzelnen jener unglücklichen Verbannten und Gefangenen zu Theil werden lassen wollte, und eifriger, als selbst der Bischof, unterdrückte sie das Aufkommen aller Sektirer, welche in gleicher Weise das Wohl des Staates wie das der Kirche in Gefahr setzten. [7]) Andrerseits jedoch erkannte sie auch, daß bei dem lebhaften Handelsverkehr, in welchem die Bürger mit Norddeutschland und andern von der neuen Lehre ergriffenen Ländern standen, ein vollständiges Abschließen der Neuerungen unmöglich wäre, wenigstens höchst nachtheilig werden

---

Predigern, der anders thäte, derselbige soll durch den Herrn Bischof abgesetzt werden, so daß ein anderer von den rechten Herren Patronen präsentiret werde und vorgestellt. Und weil diesmal ihrer viele sind, die sich freventlich eindringen zu predigen, so soll niemand hinfüro innen oder außen der Stadt in Kirchen, Klöstern oder weltlichen Orten lehren und predigen, oder lehren und predigen lassen, es geschehe denn, daß der Rath und des Herrn Bischofs Official zuvor ihn genugsam versucht hat, was Lehre und Leben derselbige Prediger führe, bei Verlust seines Haupts und aller seiner Güter."

[6]) So ward z. B. die geistliche Gerichtsbarkeit (Stat. 28.) beschränkt und die Zahl der Procuratoren und Notaren verringert. (Stat. 29.)

[7]) 1534. 2. Mai werden die Holländischen Städte ersucht, kein Schiff nach Danzig zu senden, ohne der Mannschaft desselben ein Zeugniß mitzugeben, daß sie nicht zu den Wiedertäufern gehören. Als dann 1535 (Missiv. 23. Aug.) Wiedertäufer „an die 200" von Süden her ins Land dringen, werden „des Fürsten zu Preußen heimgelassene Räthe" um Hülfe angesprochen. Dagegen wird dem Bischof von Leslau geklagt, alle Maßregeln gegen die Wiedertäufer seien unwirksam, wenn er fortfahre, sie auf seinem Gebiete zu dulden. (So z. B. noch in einem Missiv 1545 in vigil. Philippi et Jacobi.)

müßte. Mußte doch, um nur ein Beispiel anzuführen, schon 1528 der König dringend gebeten werden, die Bestimmung aufzuheben, nach welcher alle fremden Handwerker, wenn sie in der Stadt sich aufhalten wollten, auf die Beobachtung der katholischen Lehre und Ceremonien vereidigt werden sollten; denn, heißt es in dem dieserhalb an den König erlassenen Schreiben, wenn man auf diesem Gesetze bestände, welchem nur höchst selten ein Geselle sich unterwürfe, so wäre nächstens Stillstand, ja Untergang aller Gewerbe zu befürchten.[8]) Ebensowenig ist zu verkennen, daß, aller Verordnungen des Königs ungeachtet, ein großer Theil der Bürger und nicht minder des Raths der lutherischen Lehre getreu blieb, die Förderung derselben lebhaft wünschte und nur aus politischen Gründen eine Auflehnung gegen die alte Kirchenherrschaft scheute. In dem Bestreben aber, das Bedürfniß des Staates mit dem der Gewissen in Uebereinstimmung zu bringen, schlug die freistädtische Regierung ein höchst eigenthümliches Verfahren ein. Dem königlichen Gebote gehorsam, erhielt sie im äußern religiösen Kultus die alte katholische Ordnung aufs strengste aufrecht, und wachte nicht minder darüber, daß sowohl dem Bischofe als auch den städtischen Geistlichen ihre Rechte und Einkünfte ungeschmälert verblieben. Aber für diese geistlichen Aemter und vor allem für die Prädikantenstellen suchte sie solche Männer zu gewinnen, welche, ohne der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden, dem Volke evangelische Wahrheiten verkündigten. Eine schwierige Aufgabe! Sie wollte Männer, die, wo möglich auf deutschen Universitäten gebildet, von der Ueberzeugung der Reformatoren erfüllt seien, daneben

---

[8]) Vgl. L. M. 1528. feria IV. post Judica. „Die Meister klagen," heißt es unter andern, „quod illis ipsis sic juratis famulis mechanicis, ubi in alias tum hujus terrae tum Germaniae civitates sese contulerint, objici probroque ac ignominiae velut indignam condicionem subiissent et ab evangelica professione per haec descivissent, dari.

aber von solcher Mäßigung und Selbstüberwindung, daß sie ungeachtet ihrer Ueberzeugung innerhalb der alten Kirche zu verbleiben und auch ihre Zuhörer für diese harte Nothwendigkeit zu gewinnen entschlossen wären. Die Stadt fand solche Männer, und mit deren Hülfe gelang es ihr, die lutherische Lehre nach einer Reihe von Jahren zur allgemein herrschenden zu machen; erst dann, und zwar nur zu solchen Zeiten, wo die Verhältnisse am königlichen Hofe und in Leslau sich ganz besonders günstig gestalteten, ja zum Theil mit Genehmigung dieser Obern, wurden in aller Ruhe und Stille auch im äußern Kulte Verbesserungen vorgenommen.

Zuerst jedoch und äußerlich waren diese Veränderungen so unmerklich, daß noch nach 30—40 Jahren dem weniger Kundigen die Stadt der katholischen Kirche anzugehören schien; ja ein gleichzeitiger Mönch, der in Danzig seine Jugend verlebte, ist in allem Ernst der Ansicht, daß erst mit dem Aufkommen der kalvinischen Lehre um 1577 in Danzig eine wirkliche Glaubensänderung eingetreten sei.— [9]) Entschieden müssen wir hiebei die Meinung abweisen, als hätte der Rath und die ihm gleichgesinnten Geistlichen bei solchem Verhalten ein heuchlerisches Spiel getrieben. In jener Zeit (vor dem Abschluß des Tridentiner Concils) waren die Lehrmeinungen der Römischen Kirche noch keineswegs so schroff denen der Reformatoren entgegengesetzt als später, und ließen der subjectiven Ueberzeugung noch einen ziemlich weiten Spielraum. Daher gab es ja selbst in Italien, in den höchsten Kreisen, selbst unter den Kardinälen, fromme Männer, welche in den wesentlichen Punkten mit den Wittenbergern übereinstimmten, es laut bekannten, aber

[9]) Vgl. Bruder Wentzels (Marten Grunewegs) von Danzig, Prediger-Ordens ausführliche Beschreibung seiner Eltern rc. (Stadtbibl. F. E. 77.) Er sagt Obiges nirgends mit ausdrücklichen Worten, es geht diese Ansicht aber durch die ganze Geschichte seiner Jugend hindurch.

dennoch, aus Gewissenspflicht, sich nicht von der alten Kirche trennten.[10]) Auch protestantischerseits glaubte man allgemein, keinesweges aus der katholischen Kirche herausgetreten zu sein, und hegte vielmehr die lebendige Hoffnung, mit den Päpstlichgesinnten sich zu vereinigen, sobald nur die Irrlehren und Mißbräuche aufgegeben würden, welche in den letzten Jahrhunderten entstanden, dem Evangelium widerstrebten. Andrerseits hatte man selbst in Sachsen und denjenigen Ländern, welche unter der unmittelbaren Leitung Luthers standen, und wo man ungescheut reformiren konnte in Folge der Bauernkriege und anderer schwärmerischer Bewegungen die Nothwendigkeit erkannt, vom herkömmlichen religiösen Kultus so wenig wie möglich abzuweichen, und Luther vor allen hatte auf ein solches konservatives Verfahren gedrungen.[11]) Wenn man nach solchem Vorgang auch in Danzig vorsichtige Mäßigung befolgte, so zeigte sich auch der Erfolg hier nicht minder segensreich. Durch dieses planmäßige Verfahren gedieh in ruhiger Entwickelung die evangelische Lehre in dem Freistaate zu solcher Stärke, und wurde ein so wesentliches Element desselben, daß dieser mit ihrer Hülfe vornehmlich den Kampf mit dem reactionairen Geiste, welcher während des siebzehnten Jahrhundertes von Polen her über das Polnische Preußen anstürmte, muthig aufzunehmen, und vor allen Ständen der Provinz seinen deutschen Ursprung und seinen deutschen Glauben am reinsten zu bewahren wußte.

Zunächst kam es darauf an, bei der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten jede anderweitige Einmischung auszuschließen und unschädlich zu machen. Einen solchen Einfluß konnten gesetzlich der Official und die Pfarrherren ausüben. Jener verwaltete nicht nur die geistliche Gerichts-

---

[10]) Vgl. Ranke die römischen Päpste. B. I. p. 141 ff.

[11]) Vgl. die treffliche Darstellung bei Ranke Gesch. der Ref. T. II. p. 442—448.

barkeit und vertrat in den meisten Fällen den Bischof, sondern war durch die königlichen Statuten dem Rathe in der Beaufsichtigung der Prädikanten beigegeben worden.[12]) Aber dem Rathe stand bei der Besetzung des Officialats ein auf Gewohnheit gegründetes Präsentationsrecht zu. Dieses benutzte derselbe, und noch während der Anwesenheit des Königs 1526 wurde Bischof Matthias vermocht, den Kleriker Mag. Urbanus Ulrici zu seinem Official zu ernennen.

Urbanus Ulrici, eines Danziger Bürgers Sohn,[13]) hatte bis c. 1511 als Rektor der St. Marienschule vorgestanden,[14]) war dann vom Churfürsten von Brandenburg als Collegiat auf der Universität zu Frankfurt aufgenommen worden, und scheint von hier als Magister der freien Künste mit geläuterten Ansichten zurückgekehrt zu sein. Später c. 1524 finden wir ihn in Danzig als Pfarrherrn von Trutenau[15]) und auf eine kleine Zeit als Vertreter des Pfarr-

---

[12]) Vergl. oben 4.

[13]) Eberhard Böttchers historisches Kirchenregister zu 1571. „Ulrici ist aus des alten Gregor Gadden Geschlecht gewesen.“ Auch Böttcher war mit ihm verwandt.

[14]) L. M. 1541. Sabbato ante Laetare schreibt E. Rath an den Bischof von Lebus: „Ulrici habe nu erstlich unlängst das Regiment aufgesagt.“ In e. Briefe 1509 an den Churfürsten (Freitag nach Invocavit) heißt es von Ulrici: „der dann der ganzen Preuschen Nation zu eren und uns zu erzeygung gnediglichen Willens durch Ew. F. Gn. Verschaffen zu einem Collegiaten der heil. und hochgelarten Univ. zu Frankfurdt ist ufgenommen, denjennen von der Preuschen Nation, so daselbst die liebe zu den freien Künsten begreifen — — sam ein Haupt mit gutter Lehre und ehelichen sytten vorzugeen.“

[15]) Nach L. M. 1527 (s. d.) resignirt in diesem Jahre Ulrici auf diese Pfarre. In e. Briefe des Bischofs an d. Stadt 9. Sept. 1524 heißt es: „Intelligimus etiam Magistrum Urbanum, Viceplebanum St. Mariae a civitate se absentare, propter Flachsbinderii et etiam aliorum aemulorum adversus se injurias. — — Vos autem rogamus, velitis eidem facere pacem et securitatem.“ Von seiner Einsetzung zum Official handelt ausführlich e. Brief an den Bischof (1526 die Conceptionis Marie).

herrn von St. Marien. Obgleich er während des Aufruhrs sich entfernen mußte, so erscheint er doch seit seiner Rückkunft bis an seinen Tod (der 1543[16]) oder 1544 erfolgte) als ein frommer bei dem Volke beliebter Geistlicher und Redner, der, wenn er auch der alten Kirche äußerlich getreu blieb, dennoch ihre Mißbräuche keinesweges verkannte, vielmehr im Verein mit dem Rathe auf dem Wege allmäliger organischer Umbildung für Abstellung derselben sorgte. Für solche Gesinnung zeugt urkundlich sein noch aufbehaltenes Testament, in welchem er die Zinsen seines Vermögens (1000 Mark) zur Unterstützung von je 2 Theologen bestimmt, welche bis zur Erlangung der Magisterwürde auf Universitäten sich auszubilden wünschten; das beweisen ferner die vielen Anfeindungen, welche er während seines ganzen Lebens von Seiten des Bischofs und anderer Päpstlichgesinnter zu bestehen hat; das beweist vor allem die Freundschaft und Eintracht, welche zwischen ihm und dem Rathe während seines 17jährigen Officialats stattfindet. —

Ebenso glückliche Umstände überhoben den Rath jedes Konflikts mit den Pfarrherrn. Ueber jede der sechs Pfarrkirchen der Stadt war ein Pfarrherr gesetzt, der mit Ausnahme der St. Marienkirche, über welche der König das Patronatsrecht ausübte, dem Rathe sein Amt verdankte. Jeder Pfarrherr erwählte sich zu Gehülfen beim Dienste des Altars und der Predigt eine beliebige Anzahl Kapelläne oder Prädikanten, welche er auf seine Kosten unterhielt und besoldete. Sobald der Pfarrherr bei seiner Pfarre anwesend war und selbst predigte, so war er auch nach den neuen Statuten vom Einfluß des Rathes ganz unabhängig. Aber 1526 waren fünf dieser Pfarrherrn zugleich Domherrn

---

16) Sein Testament ist vom 13. Januar 1543. Unterm 17. Nov. 1544 schreibt König Sigismund über die neue Besetzung seiner Stelle.

in Frauenburg[17]) und daneben in andern geistlichen oder weltlichen Aemtern so beschäftigt, daß sie stets auswärts lebten, und zufrieden mit den Einkünften ihrer Pfarren, sich um diese wenig oder gar nicht bekümmerten; das sechste Pfarramt aber, das von St. Barbara, war erledigt. Das gab der Regierung den freisten Spielraum; die Kirche von St. Barbara übertrug sie an den Official, an den übrigen Kirchen setzte sie im Namen des Pfarrherrn und auf deren Kosten Kapelläne und Prediger ein. — Unter den letztern erhob sich bald aus der Stellung eines bloßen Gehülfen zu ausgedehnter und selbständiger Wirksamkeit der Dominikaner Pancratius, ein Mann voll Eifer und Treue, der zwar nur mit tiefem Schmerz in die Beschränkungen sich fügte, welche die äußern Umstände ihm auferlegten, dennoch aber innerhalb seiner engen Grenzen den Samen des Evangeliums so sorgsam ausstreute, so muthig gegen jede Beschädigung schützte, und mit göttlicher Unterstützung so segensreiche Frucht erndtete, daß er vor allen es verdient, der Reformator Danzigs zu heißen.

Wenn wir im Folgenden, nach allen uns zu Gebote stehenden Quellen, eine Darstellung von dem Wirken dieses Mannes zu geben versuchen, so wünschen wir zugleich, daß in derselben, als einem Beispiele, jene oben angedeutete eigenthümliche Weise der Religionsveränderung in Danzig ihre Erläuterung finde, bitten jedoch im Voraus um Entschuldigung, wenn wir bei scheinbaren Kleinigkeiten zu lange zu verweilen scheinen, indem bei der Ungenauigkeit, mit der bisher die Geschichte dieser Zeit behandelt worden ist, wir fast bei jedem Schritte durch entgegenstehende Ansichten uns Bahn zu brechen haben.[18]) —

[17]) Ueber St. Marien war Pfarrherr der berühmte Johann Dantiscus, über St. Johannis Johann Ferber, über St. Catharinen Albrecht Bischof, über St. Bartholomäi Leonhard Niederhoff, über St. Petri und Pauli Tiedemann Giese.

[18]) Alle bisher gedruckten Nachrichten über Pancratius haben

Ueber die frühesten Lebensschicksale des **Pancratius** finden wir nur in einer einzigen, in ihrer

ihre ursprüngliche Quelle in **Fabricii historia notulae.** (Mscr.) Der Rektor Fabricius war zwar kein Zeitgenosse des Pancratius; aber er lebte doch nicht so gar viel später (er war 1551 geboren und starb 1629), und man sollte daher wenn auch nicht Genauigkeit in den einzelnen Notizen, doch wenigstens lebendige Erinnerungen über die damaligen Zustände bei ihm erwarten dürfen. Aber die Genauigkeit fehlt gänzlich, und die Erinnerungen sind zwar noch vorhanden, aber wahrscheinlich, weil er im Alter schrieb, sehr getrübt. Dazu ist er ein Calvinist. Sein Buch ist eine Streitschrift, deren Hauptzweck dahin geht zu beweisen, daß die ersten Evangelischen in Danzig keinesweges so starre Lutheraner gewesen seien, als die Zeitgenossen, und daß demgemäß die von jenen erworbenen Religions-Privilegien auch den Reformirten zu Gute kommen müßten. Für diesen Zweck giebt aber die Geschichte des Pancratius wenig Ausbeute, und er behandelt daher diese Partie seines Buches mit auffallender Nachlässigkeit. Als ein eifriger Cavinist giebt Curicke in seiner Chronik einen getreuen Auszug aus jenem Buche des Fabricius; aus Curicke schöpfte wiederum **Hartknoch**, der zwar viele Irrthümer erkannte, aber sie meist nur aus Streitschriften der Gegenpartei, (dem historischen Auszug, **Johannes de Temporibus**) einer von ihm selbst für fehlerhaft erkannten Chronik **Plümhof's** u. a. zu beseitigen wußte. Die spätern Druckschriften sind im Einzelnen nach dieser oder jener bessern Chronik abgewichen, im Wesentlichen aber bei jener Grundlage verblieben. Unsern Berichten dienten als urkundliche Grundlage die **Libri Missivorum Senatus** d. h. die Copialbücher über die vom Rathe ausgegangenen Schreiben, und eine Anzahl andere auf diese Zeit bezügliche, auf dem hiesigen Rathsarchive vorgefundene Dokumente. Unter den Chroniken, die mir bekannt geworden sind, habe ich nur zwei mit jenen urkundlichen Quellen und unter einander in Uebereinstimmung gefunden. Sie sind 1) **Eberhard Böttcher's** Historisches Kirchenregister. Der Verf. (Kirchenvorsteher von St. Marien, st. 1617) schreibt zwar nicht ohne Parteiabsicht, schöpft aber in kirchlichen Angelegenheiten aus den bewährtesten Quellen. 2) Die Chronik **Johann Spatt's**. Spatt, ein Zeitgenosse (er beendete die Chronik 1570) und Bürger in Danzig erzählt mit großer Sorgfalt und Lebendigkeit das, was so zu sagen, auf der Straße vorfällt, und ergänzt die übrigen Quellen aufs beste.

Art seltsamen Quelle Aufschluß — in den Büchern nämlich, welche er während seines Aufenthalts in Danzig kaufte und in den bloße Aeußerlichkeiten (Kaufpreis, Jahreszahl rc.) betreffenden Anmerkungen, welche er vorn in dieselben eingeschrieben hat.[19]) Nach dieser Quelle war sein Namen nicht, wie man ihn gewöhnlich irrthümlich nennt, Pancratius Klein, sondern Pancratius Klemme,[20]) sein Geburtsort Hirschberg in Schlesien. Ueber seinen Bildungsgang lassen eben diese Bücher mit

---

[19]) In der Bibliothek der Allerheiligenkapelle zu St. Marien befinden sich 52 Bücher in Folio oder Quarto, in welche Pancratius entweder einfach seinen Namen oder ausführlichere Bemerkungen beigeschrieben hat. Die Bücher sind zum Theil defect und bilden nur einen kleinen Ueberrest der Bibliothek, welche nach dem Tode des Besitzers durch ungetreue Hände zerstreut wurde.

[20]) In einigen Büchern steht dieser Name aufs deutlichste ausgeschrieben. z. B. In Theophylacti in quatuor Evangelia enarrationes &c. (Allerheiligenbibliothek Fol. 103a.) steht: Comparatus hic liber tribus marcis prutenical' et tribus gr. (grossis) Anno a primipare virginis partu 1526. Martii ij Pancracius Klemme alias hyrszbergk. anno primo predicacionis mee in ede divi Joannis in gdano. Ebenso in Bedae Opp. T. III. (F. 176.), v. Eck's Auslegung der Evangelien (F. 119.) und Tertulliani Opp. (F. 175.) In andern Büchern (z. B. F. 102a. 251. 100. 138 u. a) schreibt er sich mit Abkürzung Kleme oder statt des Querstriches mit einem Haken über dem ersten e. Da er bei seinem Leben nur nach seinem Klosternamen genannt ward (selbst 1546 unterschreibt er sich noch: „Pancracius Prediger") so ist offenbar durch Spätere, die den abgekürzten Namen falsch lasen, der Name Klein in die Welt verbreitet worden. Das Verdienst, diesen Irrthum aufgedeckt zu haben, gebührt dem verstorbenen Diakonus Carl Benjamin Lengnich, der bereits 1789 (in der Vorrede zu seinem meisterhaft gearbeiteten Katalog der Kirchenbibliothek) darauf aufmerksam machte, ohne daß jedoch im Verlauf von 53 Jahren seine Fingerzeige benutzt worden wären. Uebrigens finde ich den Namen Klein zuerst bei Eberhard Böttcher, und zwar (1535) in der Abschrift einer alten Kirchenrechnung, höchst wahrscheinlich der ältesten Quelle des Irrthums.

ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß er auf einer wahrscheinlich süddeutschen Hochschule für die durch Erasmus neu angeregten klassischen und theologischen Studien mit großem Eifer und Vorliebe erfüllt worden sei,[21]) und demnächst auch mit großer Aufmerksamkeit die Bewegungen verfolgt habe, welche von Wittenberg ausgingen.[22]) Wann er nach Danzig gekommen sei, läßt sich nicht sagen; gewiß ist es, daß er, während er im hiesigen Dominikanerkloster lebte, weder an dem großen Aufstande im Jahre 1525 noch an den vorhergegangenen religiösen Bewegungen einen solchen Antheil genommen hat, der ihn in den Verdacht der Ketzerei gebracht hätte. Nichts destoweniger ist es ebenso gewiß, daß er noch während des Aufstandes als Prediger an die St. Johanniskirche gekommen ist. Das Räthsel löst sich jedoch, wenn wir beachten, daß er in einem Buche[23]) den

[21]) Es sind nämlich diese Bücher mit einigen wenigen Ausnahmen in Basel, Strasburg, Zürich, Paris oder Lyon gedruckt; ihrem Inhalte nach meistens Ausgaben alter Klassiker z. B. Ciceronis Tusculan. (Q. 37 a.), Horaz (Q. 43 d.), Plutarch (Des. Erasmo Rot. aliisque interpretibus. Q. 43 d.) oder der Kirchenväter (meist aus der Frobenschen Officin und von Erasmus oder Oecolampadius edirt); ferner Kommentare zur Bibel oder zu einzelnen Büchern derselben von Erasmus, Capito, Bugenhagen, Brenz, Bullinger u. a., darunter auch ein Nachdruck der von Luther stückweise in Wittenberg herausgegebenen Vorlesungen über die Psalmen (M. Lutheri piae ac doctae Operationes in duas Psalmorum decades. Basil. ap. Ad. Petri 1521.) Ebensowenig fehlt des Erasmus Hauptwerk, seine Ausgabe des N. T. (Novum Instrumentum omne) in der ersten Auflage (Febr. 1516). Viele dieser Bücher sind in demselben Jahre gekauft, in welchem sie erschienen sind.

[22]) Dahin deuten gleichfalls manche Bücher, z. B. Huttens berüchtigte Schrift de unitate ecclesiae conservanda (Mart. 1520. Q. 31 b.) Die vollständige Ausgabe der Lutherischen Uebersetzung (Wittenberg durch Hans Lufft 1536. 2 Voll.) hat, der Sage nach, Pancratius von Luther selbst 1539 zum Geschenk erhalten (Q. 98. 99.); doch hat Pancratius seinen Namen nicht eingeschrieben.

[23]) cf. Allerheiligen-Bibliothek Fol. 103 a.

2. März 1526 in das erste Jahr, in einem andern[24]) den 11. Novbr. 1527 in das zweite Jahr seines Predigtamtes an der St. Johanniskirche setzt, woraus hervorgeht, daß er in den letzten Zeiten des Aufruhrs und zwar zwischen dem 11. November 1525 und 2. März 1526 sein Amt erhalten haben müsse. Nun erzählen die Bornbachischen Chroniken: zu Ende des Jahres 1525, als den Aufrührern der Muth bereits sehr gesunken wäre, hätten sie zu dem vom Könige anberaumten Termin in Petrikau den Bürgermeister Philipp Bischof und den Sekretair Ambrosius Sturm abgesandt. Der verrätherische Bürgermeister meldet darauf (14. Januar 1526) dem Rathe, daß der König Vergebung und Milde habe hoffen lassen, wenn man sich ihm gehorsam erweise. Um nun den König, dessen baldige Ankunft in Danzig man zu erwarten habe, zu begütigen, schlägt Bischof unter anderm vor, man möge nicht säumen, „die Lateinische Messe, Vesper und Metten in den Pfarrkirchen" wiederaufzurichten. „Auch fordert die Noth, daß ihr gebietet den zwei Predigern, Herrn Jacob zu St. Catharinen und Herrn Johannes (Frank) zu St. Johannis, daß sie sich vor allen Dingen des Predigtstuhles enthalten." Dieser Rath wurde befolgt und „am 26. Februar hub man wieder an lateinisch zu singen." Nur an diesen Zeitpunkt läßt sich die Anstellung eines Predigers knüpfen, der nach Beendigung des Aufruhrs ungestört in seiner Wirksamkeit gelassen wurde. —

Während der Jahre 1526 und 1527 und höchst wahrscheinlich auch wohl bis 1529 hat Pancratius an der St. Johanniskirche gepredigt. Daß von seinem Wirken während dieser Jahre keine Meldung geschieht, erklärt sich daraus, daß von der mißtrauischen Regierung jede Aeußerung in Wort und Schrift auf das Strengste überwacht ward, ganz besonders und aus guten Gründen, wenn es die Religion

[24]) Allerh. Bibliothek Fol. 128 c.

galt. Daß Pancratius in dieser Zeit bei seiner religiösen Ueberzeugung beharrt habe, davon zeugen seine in dieser Zeit gekauften Bücher, welche ungeachtet des strengen Verbotes ketzerischer Schriften um so ungehindeter eingeführt sein mögen, da schwerlich damals in Danzig viele von einer Basler Ketzerei und von einem Oecolampadius wissen mochten. Auch läßt es sich nicht denken, daß er in seinen Predigten diese Ueberzeugung gänzlich habe unterdrücken dürfen; wurde doch neben ihm dem offenkundigen Bekenner evangelischer Wahrheiten, dem Dr. Alexander das Predigtamt an der St. Marienkirche gelassen.[25]) Daneben zeigen einzelne Spuren, wie schon damals Familien zu häuslichem Gottesdienst sich vereinigten und von Evangelischen Lehrern das Abendmal empfingen. Der Rath betheuert zwar wiederholentlich gegen den Bischof seine und der ganzen Stadt Rechtgläubigkeit; aber als Beweis dafür giebt er stets nur dieses Zwiefache an, der Gottesdienst wäre nicht im Mindesten verändert und die bischöflichen Gefälle würden aufs

[25]) Unterm 3. August 1526 (also unmittelbar nach der Abreise des Königs aus Danzig) schreibt der Rath an den Ordensgeneral der Minoriten in Sachsen, Benedictus, meldet ihm das Unglück, welches „Luther über die Stadt gebracht habe." „Nächst Königl. Majestät," heißt es dann, „verdanken wir die Wiederherstellung der Ruhe ganz besonders dem Dr. Alexander. Dieser bemüht sich unausgesetzt, durch seine Predigten (sincera concione) das durch den Lutheranismus irregeleitete Volk zum wahren Glauben und zum Ritus der Römischen Kirche zurückzuführen." („seductam plebeculam ad cor justamque cum orthodoxae fidei normam, tum Romanae ecclesiae ritum revocare.") Da Dr. Alexander aber in dieser Beschäftigung durch sein Custosamt gestört würde, so wird der Ordensgeneral gebeten, ihn von demselben zu dispensiren. Das ist denn auch geschehen, wie das bald darauf erfolgte Danksagungsschreiben des Raths (s. d.) beweist. „Lutheranismus" bezeichnet auch in spätern Briefen den im Aufruhr zur Geltung gekommenen religiösen Zustand, während der Rath in dem letztgenannten Briefe dem Dr. Alexander eine publica Evangelici Thesauri administratio zuschreibt.

pünktlichste bezahlt.[26]) Wo aber der Bischof nur Miene macht, sich in religiöse Dinge zu mischen, wird er zurückgewiesen. Erlaubt er sich 1528 um die Pfingstzeit die Vorsteher des St. Elisabeth-Hospitals in den Bann zu thun, so wird alsbald der Official, der ihn abgekündigt hat, genöthigt ihn wieder aufzuheben, denn die Ruhe der Stadt, hieß es, sei durch denselben gefährdet und man werde schon durch weltliche Gewaltmittel dem Bischof zu seinem Rechte verhelfen.[27]) Befiehlt der Bischof in demselben Jahre, einen Priester Heinrich Hyntze zum Commendarius an der St. Marienkirche zu machen, so wird ihm erklärt (5. December 1528) das ginge nicht an, Hyntze sei bisher Notar gewesen, sei als ränkesüchtig bekannt, und der Rath, der sich für die Ruhe der Stadt beim Könige verbürgt habe, müsse ihn zurückweisen. Auch errieth der Bischof nur zu gut die wahre Gesinnung der Stadt. Schon 1527[28]) klagt er, man lasse dem Volke zu viel Freiheit, man erlaube demselben, den Fasten und dem heiligen Sakramente sich zu entziehen; mit dem Official ist er sehr unzufrieden, und der Rath thut in demselben Briefe, in welchem er gegen jene Klage sich rechtfertigt, dringende Fürbitte, daß er jenen in seinem Amte lasse. Diese wenigen Züge sind zwar nicht genügend, um uns ein vollständiges Bild von dem kirchlichen Leben dieser Jahre zu geben, möchten doch aber hinreichen zu beweisen, daß, wenn gleich noch ein großer Theil des Rathes und der Bürgerschaft dem alten Glauben getreu sein mochte, eine so streng katholische Haltung der Regierung, wie man das gewöhnlich darzustellen pflegt, nicht stattgefunden hat.

---

[26]) Vgl. **Missiv.** an den Official von Pommern 1526, 21. October und 10. November; an den Bischof 1527 **feria II. post Reminiscere** und öfters.

[27]) Vgl. **Missiv.** 1528, 20. Mai.

[28]) Vgl. **Missiv.** 1527 **feria II. post Reminiscere.**

Im Jahre 1529 indeß ereignete sich eine Begebenheit, welche unsern Pancratius an die Spitze der kirchlichen Bewegungen brachte und dadurch diesen selbst eine festere Richtung gab.

Am 1. September jenes Jahres (am St. Aegidius-tage) ward die Stadt von einer furchtbaren Seuche, dem englischen Schweiße, heimgesucht, welche innerhalb 4 Tagen über 3000 Menschen dahinraffte, nach denselben zwar an Kraft verlor, dennoch aber bis in den folgenden Monat hinein noch manches Opfer forderte.[29]) Die Bestürzung darüber war um so größer, da zu jenen Opfern die geachtetesten Männer, unter ihnen der Bürgermeister Matthis Lange und der Prediger Dr. Alexander, gehörten. Die Furcht vor der Seuche bewog viele zur Flucht; die Zurückgebliebenen stimmte sie mehr als gewöhnlich dazu, in religiöser Erhebung Kraft und Trost zu suchen. In dieser Zeit erging vom Rathe an Pancratius die Aufforderung, Dr. Alexander's Stelle an der Hauptkirche zu übernehmen und jener folgte dem Ruf, nachdem er von dem Official und seinen Ordensbrüdern die Genehmigung, von den letztern noch die zu solchem Amte nothwendige Weihe erhalten hatte.[30]) Angeregt durch das Un-

---

[29]) Von dieser Pest sprechen alle Chroniken, von ihrer längern Dauer die Missive aus dieser Zeit.

[30]) Diese meines Wissens von keiner Chronik erwähnte Thatsachen lernen wir einzig und allein kennen aus den Missiven, und ganz besonders aus einer Stelle des oben erwähnten Briefes an den Bischof (1533 in vigil. Thomae), wo über Pancratius Folgendes gemeldet wird. Injuria etiam culpamur, quod eundem nostro arbitrio instituimus et nostro affectui servientem populo praefecimus. Quandoquidem nova peste hic proxime saeviente et omnia pestilenter dei permissione confundente, atque Proconsulem, Praedicatorem (das kann nach dem Obenerwähnten Niemand anders als Dr. Alexander sein) et multos de primoribus, magno civitatis horrore, absumente nobisque hinc inde per Prussiam, pro se quisque saluti consulentes, fusis, et ita, demto Praesidente, hic absentibus, idem Pancratius in hoc defectu, per clerum, domino Offi-

glück der Gegenwart mochte er wohl kühner und freimüthiger, als man bisher gewohnt war, gegen die Menschensatzungen der bestehenden Kirche sich erklärt haben. Gewiß ist, daß die Dominikaner ihn darüber heftig anfeindeten, und Klagen über Neuerungen gleich in den ersten Tagen an den Bischof gelangten. Denn schon unterm 4. Oktober 1529 beantwortet der Rath dessen noch während der Pest eingelaufenen Klagen über Nichtbeachtung der Religion. Ungeschreckt hiedurch schritt Pancratius auf seiner Bahn fort; ohne durch eine äußere Handlung sich von der alten Kirche zu trennen, rügte er die Irrthümer derselben, heftiger wohl, als dem Rathe es erwünscht war, doch so, daß er Volk und Regierung entschieden auf seiner Seite hatte.

Indeß nahm die Zahl seiner Verfolger zu. 1531 war

---

ciali consentiente et fratribus Dominicanis ordinantibus, prius tum admonitis, ne in isto dei flagello populum concionatore deserant, ad suggestum institutus et ordinatus fuit; in quo in hunc diem sic ordinatus manet." Man könnte vielleicht meinen in obiger Stelle eine Bestätigung der seit dem vorigen Jahrhunderte verbreiteten Behauptung zu finden, nach welcher Pancratius 1533 während einer Pest in der Dominikanerkirche als Prediger aufgetreten sein sollte. Aber 1) befinden sich in der Allerheiligen Bibliothek mehrere Bücher, in denen Pancratius die Jahre 1529, 1530, 1531, 1532 als das 1te, 2te, 3te und 4te Jahr seines Predigtamtes an der St. Marienkirche bezeichnet, und 1535 wird er in einer Kirchenrechnung derselben Kirche bei Eberhard Böttcher genannt; 2) ist obige Stelle nur die ausführliche Wiederholung einer schon 1532 geführten Vertheidigung und in der letzten heißt es am Schlusse ausdrücklich: unde illum huic primario Divae Virginis templo ac verbo divino in eodem ad populum spargendo praeficiendum duximus; 3) ist meines Wissens in Danzig im Jahre 1533 keine Pest gewesen. Keine Chronik (nicht einmal Curickes) noch sonst ein Zeitgenosse erwähnt einer solchen, und sollte sich auch eine nachweisen lassen, so kann sie nicht von Bedeutung gewesen sein und noch weniger eine neue Pest genannt werden.

Bischof Matthias Erzbischof von Gnesen geworden, fuhr jedoch auch in dieser Stellung fort, im Verein mit seinem Nachfolger im Leslauischen Bisthume, Johannes Karnkowski, die Gefahr, mit der jener Mönch die geistliche Gewalt bedrohte, zu bekämpfen. Bald erschien diese Gefahr auch so bedeutend, daß im April 1532 der Bischof Johannes seinen Sekretair Stanislaus Dombrowski nach Danzig schickte, um neben der Beseitigung anderer kirchlicher Beschwerden auf die augenblickliche Vertreibung des Pancratius zu dringen. Aber am 12. April übergaben diesem Gesandten die 4 Bürgermeister einen schriftlichen Bescheid, in welchem sie das Leben und die Lehre des Verfolgten mit den größten Lobsprüchen erheben. Nachdem, heißt es in demselben, aufrührerische Predigten so viel Unheil der Stadt gebracht, müsse der Rath darauf sehen, daß seine Prediger bei unbescholtenen Sitten Freunde bürgerlicher Ordnung seien und das göttliche Wort ohne irgend eine Verfälschung dem Volke verkündigten. Solcher Prediger gebe es aber hier jetzt nur einen und der sei Pancratius. Seine Rechtgläubigkeit, soweit dem Rathe ein Urtheil darüber zustehe, seine Beredtsamkeit, sein Gehorsam gegen die Obern und sein Streben die Bürger zur Ruhe und Mäßigung anzuleiten habe ihn nach dem plötzlichen Tode so vieler ausgezeichneten Männer als den einzig Fähigen bewährt, der von der Kanzel der Hauptkirche das göttliche Wort würdig zu verkündigen wisse. Zwar komme es vor, und das begegne ja auch wohl dem Tüchtigsten, daß er ohne böse Absicht, bloß vom Eifer der Rede fortgetrieben, manches nicht recht Ueberlegte ausspreche, aber so oft man ihm seinen Fehler vorgehalten, habe er sogleich durch die nächste Predigt sein Versehen gut zu machen gesucht. Der Rath habe allerdings auch dahin gestrebt, die Klagen des Bischofs gänzlich zu beseitigen und in der Fremde nach einem geschickten Kanzelredner sich umgesehen; aber alle Mühe und alle Kosten seien vergebens gewesen; denn so weit sei diese Pest ketzeri-

scher Lehre[31]) verbreitet, daß man unter tausend gelehrten Leuten nicht leicht einen finde, dessen Glaube unerschüttert sei. Ehe man daher einen Fremden herbeirufe, der leicht nicht nur dem Glauben, sondern auch der Ruhe des Staates gefährlich werden könne, bleibe es gerathener, sich an dem Pancratius zu begnügen.[32])

In gleichem Sinne erklärte sich der Rath gegen den Pfarrherrn von St. Marien, Johann Dantiscus, welcher, obgleich er 1529 Bischof von Culm geworden war, dennoch seine Pfarre nicht aufgeben mochte, vielmehr sich darüber beschwerte, daß die Stadt eigenmächtig an seiner Kirche Prediger anstelle. Diesem wird 1533 auf dem Landtage in Graudenz mündlich geantwortet, daß die Statuten des Königs den Rath und den Official vollkommen zu solchem Geschäfte berechtigten; man sei sogar im Begriffe neben dem Pancratius noch einen andern Prediger aus Sachsen zu berufen. Dem habe der Rath 70 Gulden mit freier Wohnung und Kost zugesagt, und hoffe, der Pfarrherr werde nach alter Sitte demselben eine Wohnung einräumen.[33])

Diese Berufung eines andern Predigers war auch kein bloßes Vorgeben, und die Art, wie sie erfolgte, zeigt deutlich, wie die Regierung nur Männer von der Sinnesart des Pancratius begehrte und brauchen zu können glaubte. Schon

---

[31]) Auch hier werden noch sehr starke Ausdrücke gebraucht: Adeo late hanc pestem et pseudodoctrinam Lutheranam pervulgatam proh dolor comperimus ut vel inter mille doctos viros non facile sit vel unum aliquem animo et ore inturbatum offendere.

[32]) Auch der Official Ulrici wird in diesem Berichte gegen den Verdacht eines Irrlehrers in Schutz genommen und der neue Bischof gebeten, jenem die bisher noch immer verweigerte Bestätigung der Pfarre von St. Barbara zu ertheilen.

[33]) „Denn man sich erinnerte, daß ehemals der Pfarrherr gedachter Kirche nicht einen allein, sondern drei Prediger, alle tapfere Männer, mit Solde, Wohnung und Kost versehen hätte."

im September 1532 wendet sich die Stadt an die (damals noch katholische) Universität Leipzig. Sie schreibt: Achtbare, Würdige und Hochgelehrte, Günstige Herren und Freunde! Dieweil unser Stadt Gelegenheit und Nothdurft zu dieser Zeit erfordert, sie bei dreien Aemtern mit dreierlei aufrichtigen, bewährten und erfahrenen Männern, als nämlich den *Predigtstuhl* zum ersten mit einem lautern und reinen Mann nach *Vermögen der heiligen und göttlichen Schrift*; zum andern die *Stadtschreiberei* mit einem guten Rechtserfahrenen, und zum dritten die *Schule* mit einem mit heilsamer Lehre, der Jugend vorzustehn, zu versehen, derhalben sind wir bedacht bei Eurer hochberühmten und Loblichen Universität — solche Männer zu erbitten, die *aber nicht apostasiret* oder sonst irkeinen Makel auf sich hätten, noch *irkeiner neuen und bei der Christenheit unbewährten Secte anhängig*: die sie nicht allein uns nahmkundig machen wollen, sondern auch *an uns verweisen, daß wir sie persönlich vor Augen sehen und ihre Geschicklichkeit erfahren mögen*; es sollen ihnen alle Reisekosten erstattet sein u. s. w.

Merkwürdigerweise scheint aber die Universität die eigentliche Meinung der Stadt wohl verstanden zu haben; denn die von ihr vorgeschlagenen Männer sind keinesweges strenge Anhänger der alten Lehre. Der eine von ihnen, ein Dr. *Georg Dottanius* aus Meiningen, war in Danzig als ein Lutheraner bekannt und schlug auch von selbst die Stelle aus. Darauf ward 18. December 1532 ein Mag. *Johannes* von Egra, ein Prediger, der sich in Leipzig aufhielt, aufgefordert nach Danzig zu kommen, um sich wegen Uebernahme des Predigtamtes mit dem Rathe zu besprechen, wobei dieser ihm jedoch im Voraus die wichtigste Bedingung mittheilt: „E. R. ist ganzen Verhoffens, E. W. werde sich in seinen *Sermonen*, in hochnöthiger Betrachtung der geschwinden und fährlichen Weltgeläufte *bescheidentlichen Maßes*, wie das unser Stadt und Nachbarn unverborgen

Gelegenheit erfordert, mögen vernehmen lassen." Mag. Johannes erschien auch 1533 in Danzig, wurde aber sogleich entlassen, wie man dem Bischof schrieb,[34]) weil er einer Sekte anhängig war, ohne Zweifel aber aus dem gewichtigern Grunde, weil er dem katholischen Cultus sich nicht unterziehen mochte.

Solche Erfahrungen gaben dem Rathe die besten Vertheidigungsmittel für Pancratius in die Hände. Auch Bischof Johann Dantiscus von Culm, der (Sonntag vor Himmelfahrt 1533) nach Danzig kam und jenen predigen hörte[35]), mißbilligte dessen Lehre nicht, scheint vielmehr sich verbindlich gemacht zu haben[36]) bei dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischof von Leslau sich für jenen zu verwenden.

Aber die beiden letztern waren durch nichts zu begütigen. Noch 1533 erscheint ein neuer Abgesandter des Bischofs und bedroht die Stadt, sie auf den nächsten Reichstag auszuladen, wenn sie auch diesmal seiner Forderung, den lutherischen Ketzer Pancratius zu entfernen nicht Gehör gebe. Der Rath begnügt sich, in einem langen und kräftigen Schreiben (20. Decemb. 1533) zu wiederholen, wie bei der

---

[34]) Verum post multam navatam operam obtulerunt sese duo, qui pro hujus temporis et seculi conditione, unus Lutheranismo, alius vero alia secta infectus erat. Ein eigentlicher Sektirer, d. h. ein Wiedertäufer, scheint Johannes nicht gewesen zu sein. Denn nach Jöchers Gelehrtenlexicon war er, der sich sonst auch Wildenauer oder Sylvius nennt, früher Prediger in Zwickau gewesen und hatte hier gegen Thomas Münzer geschrieben.

[35]) Die Zeit giebt Spatt's Chronik; übereinstimmend damit heißt es in dem Missiv (1533 in vigil. Thomae): „sicut Episcopus Culmensis personaliter vidit et praedicatorem ad populum declamantem audivit et auditorum et visorum inconvincibilis testis esse poterit.

[36]) Er wird wenigstens 1533, 15 Decemb. aufgefordert seinen Bericht an die Polnischen Prälaten baldmöglichst einzusenden, da neue Verläumder sich gegen die Stadt erhoben hätten. —

geringen Achtung, welche der übrige Clerus beim Volke genösse, jener Prediger grade um der Religion willen ihr unentbehrlich sei und setzt dann freier und offenherziger hinzu: „Es ist nicht unsers Amtes, den Gewissen vorzuschreiben, was sie glauben sollen; unsere Pflicht ist, die Stadt in guter Ordnung, und die Kirche und die Ceremonien im Wesentlichen bei der Ueberzeugung und den Einrichtungen der Vorfahren zu erhalten. Pancratius ist auf rechtmäßige Weise in sein Amt eingesetzt. Er will auch nicht die Ceremonien und den Glauben zerstören, sondern strebt nur dahin, seine Ueberzeugung mit jenen in Uebereinstimmung zu bringen.[37]) So wirkt er denn auch nur zum Heile der Stadt. Dagegen ist hier ein anderer Dominikaner, der eifert so heftig von der Kanzel herab, daß er das Volk gegen sich und seinen ganzen Orden erbittert. Den haben wir vom Predigtamt entfernt. Ebenso schadet es dem Glauben, wenn der Bischof den geistlichen Bann, der nun einmal in jetziger Zeit dem Volke verächtlich ist, anzuwenden fortfährt u. s. w." Zwar half auch dieses Schreiben wenig, vielmehr bewegt sich der Briefwechsel auch in den beiden nächsten Jahren[38]) in demselben Tone fort; dagegen gelingt es auch dem Bischof nicht, beim Hofe einen Gewaltschritt gegen die Stadt auszuwirken. Die Stadt stand grade damals mit den höchsten weltlichen und geistlichen Kronbeamten in dem besten Einverständniß,[39]) und außerdem mußten wohl der Eifer, mit dem

---

[37]) Die letzten Worte sind auch im Original absichtlich zweideutig ausgedrückt: „Nec in tantum vires et studium suum intendit, ut vel cerimonias vel orthodoxam fidem evertat, quam ut sese doctrinamque suam ad eandem, tum etiam ad obedientiam et dei et majorum componat.

[38]) Z. B. 13. Januar 1535 an den Erzb. von Gnesen; 6. Juni 1535 an Bischof Moritz Ferber vom Ermlande.

[39]) Dieses wird auch in dieser Zeit (ganz besonders im Jahre 1536) schon häufig durch Geschenke befestigt, welche an die einflußreichsten Männer versendet werden. Die Geschenke bestehen in

der Rath die Ausrottung der Wiedertäufer betrieb, und die gute Aufnahme, welche er den aus Schweden und Pommern flüchtigen altgläubigen Geistlichen zu Theil werden ließ,[40]) auch den Bischof bewegen, mit möglichster Nachsicht das Verfahren der Stadt zu beurtheilen.

Fragen wir nach dem Fortschritt, den die bessere Ueberzeugung in diesen sechs Jahren gewonnen hat, so besteht er in etwas Geringem, aber doch in seinen Folgen Bedeutendem. Mitten in einer Stadt, die auf das strenge Gebot der Obrigkeit den katholischen Cultus genau befolgen muß, von der Kanzel der Hauptkirche herab, wagt ein Prediger eine demselben ganz widersprechende Lehre vorzutragen, vermag aber so sehr sich und seine Zuhörer zu beherrschen, daß sie dennoch dem harten Gebote sich willig unterwerfen. Diese Freiheit des Wortes will sein Bischof ihm rauben; da ist es die Obrigkeit, die siegreich den Angriff abwehrt, seine Sache zu der ihrigen macht und damit anerkennt, daß seine Ueberzeugung auch die ihrige sei. —

Doch wir müßten die großartige Bewegung der Gemüther in jener Zeit ganz verkennen, den Einfluß ganz übersehen, den die fortwährende Verbindung mit lutherischen Nachbarn auf die Stadt ausüben mußte, wenn wir bei der staatsklugen Obrigkeit und dem vorsichtigen Reformator ein unveränderliches Beharren bei den gewonnenen Vortheilen für möglich halten sollten. Schon mit dem Jahre 1536

Fässern Bier und Wein, Londoner Tuch, aber auch in kostbaren „von kunstreichen Meistern" gemalten „Tapeserien." —

40) Vgl. Missiv. 1536, 28. April an einen Prokurator in Leslau: Certe, quod in nobis est, libenter afflicto clero jam circum circa contemto consultum cupimus, quem etiam in Suecia, Livonia, Pomerania tam in religiosis quam in saecularibus presbiteris vagum colligimus, fovemus et honoramus, etiam ecclesiasticis beneficiis providemus. Zu denen, welche längere Zeit als Flüchtlinge hier lebten, gehörte auch der berühmte Bischof Brask von Linköping.

betritt der Reformator ein neues wichtiges Stadium seiner Wirksamkeit. —

Neue Gefahren nämlich, die ihn bedrohten, veranlaßten in dem genannten Jahre die Regierung ihren Prediger förmlich zu einem Beamten der Stadt zu erheben und ihn dadurch von seinen geistlichen Obern unabhängig zu machen. Bisher war jener nur ein Untergeistlicher, ein Gehülfe des Pfarrherrn, den dieser, wenn er von seinem Rechte Gebrauch machen wollte, in jedem Augenblick entlassen konnte; als Dominikaner ferner war er zu strengem Gehorsam gegen seinen Orden verpflichtet, dessen Provinzial ihn grade um diese Zeit hart bedrängte und vor seinen Richterstuhl nach Breslau forderte. Dazu kam drittens, daß die Einkünfte, die er als Prädikant bezog, höchst kümmerlich sein mochten. Dem Rechte nach mußte er vom Pfarrherrn besoldet werden; dessen Einkünfte hatten sich aber bei seiner Abwesenheit und durch nachläßige Verwaltung so verringert, daß sie schon 1530 kaum zur Besoldung der Priestergehülfen hinreichten und auch für die Letztern nur wenig abwarfen. [41]) Nun hören wir zwar, daß die dem Pancratius befreundeten Kirchenväter und gleichgesinnte Geistliche denselben

---

[41]) Diese Einkünfte bestanden außer den Stollgebühren hauptsächlich aus einem sogen. Opfergelde (Offertorium), welches jedes Gemeindeglied alljährlich zu zahlen hatte. Aber aus Unwillen über die Abwesenheit des Pfarrherrn weigerten sich die meisten zu zahlen. (1550 klagt der Rath: „semper hoc responsi obtinuimus, quum a Domino Parocho debitum officium in concionando ac ministratione Sacramentorum obtinerent, tum oblationes suas liberali manu pendere se paratos esse.") Daher heißt es in einem Missiv an den König (1530 in vigil. ascensionis): (Ecclesiae) „curam idem D. Joannes Dantiscus cum nullo suo commodo hactenus gessit et licet priorum temporum monstruosa iniquitas proventibus ejusdem parochiae multum ac tantum jacturae intulerit adeoque ad tenuem portionem redegerit, ut solitis ac quotidianis illius Ecclesiae ministris alendis vi sufficiant etc.

mit einer Geldspende unterstützten;[42]) doch ist auch diese schwerlich sehr bedeutend gewesen. Aller dieser Bedrängnisse ward er in dem genannten Jahre (1536) dadurch enthoben, daß ein Beschluß der drei Ordnungen an der Marienkirche neben der katholischen Pfarrstelle, welche in allen ihren Rechten und Einkünften unangetastet gelassen wurde,[43]) ein neues Pastorat fundirte, dessen Inhaber vorerst nur das Recht erhielt, an Sonn- und Feiertagen zu bestimmten Zeiten in der Kirche zu predigen. Das neue Amt stattete der Rath mit einer festen Besoldung,[44]) die Kirchenväter aber mit einer Wohnung aus, welche noch während des Jahres 1536 der Kirche gegenüber an der Korkenmachergassenecke (mit einem Kostenaufwande von 82 Mk.[45]) 6 gl.) auf- oder ausgebaut wurde. Man hielt es nicht für nöthig, mit dieser Neuerung so lange zu warten, bis die Genehmigung derselben vom Könige oder vom Bischofe erlangt wäre. Der König hatte (in dem sogenannten vierten Hauptprivilegium) dem Rathe alle Macht zu Bestellung geistlicher Aemter ertheilt, und nur sein Lehn an der St. Marienkirche sich vorbehalten; diesem Lehn glaubte man aber durch

---

[42]) Vgl. Eberhard Böttcher 1535: „Item dem Prediger Pancratio Klein (welcher von den ersten lutherischen Predigern bei der Pfarrkirche erhalten ward) (vgl. oben N. 20.) gegeben zum Dominik 20 Schil. groß.“ So lauten die Worte in dem ursprünglichen (wahrscheinlich von Böttcher eigenhändig geschriebenen) Mscr., während in den Abschriften, soviele ich deren kenne, die Worte aus Mißverstand verändert sind.

[43]) Das wurde 1552 dem Könige Sigismund II. bei seiner Anwesenheit aus den Kirchenbüchern (vgl. Böttcher) nachgewiesen.

[44]) 1562 (7. April) erklärt der Rath: Poterimus omnibus temporibus testatum facere, illis omnibus, quibus utimur, concionatoribus et Verbi ministris — non ex reditu ecclesiastico, sed ex aerario publico constituta esse stipendia.

[45]) Vgl. Böttch. 1537.

die Ernennung des Pancratius nichts entzogen zu haben. Vom Bischofe andrerseits war man es schon gewohnt, dessen Genehmigung auch für gesetzmäßige kirchliche Akte nur auf dem Wege langwieriger Unterhandlungen zu gewinnen, bei denen es hauptsächlich auf die Freigebigkeit der reichen Stadt abgesehen war; zu diesen Unterhandlungen mußte man aber günstigere Zeitumstände, als die gegenwärtigen waren, abwarten. — So durfte denn Pancratius, als er im Februar 1536, am Sonntage Oculi, seine neue Stelle mit einer Predigt einweihte, auch in seinem Gewissen Niemandem als seinem Gotte und der Obrigkeit, die ihn eingesetzt hatte, zur Rechenschaft über sein Thun sich verpflichtet fühlen, und der biblische Text, über welchen er redete, (Jes. 58, V. 8) mochte ihn wohl veranlassen, offenkundiger seine Uebereinstimmung mit den Wittenbergern auszusprechen und den Eintritt des bessern Zustandes, welchen der Prophet in jenem Spruche in Aussicht stellt, an neue Bedingungen des Fortschrittes zu knüpfen. —

Doch bald verbreitete sich die Kunde von diesem Ereigniß bis an den königlichen Hof; dem Könige wurde gemeldet, Pancratius wäre ein so gefährlicher Ketzer, daß ein Wiederausbruch der alten Unruhen zu befürchten stünde, und das that auf den alten Mann die gehoffte Wirkung. Im Frühjahre 1537 erließ er an die Stadt ein äußerst heftiges Schreiben,[46]) und verlangte, daß man vor allen Dingen den Unruhstifter aus Kirche nnd Staat verweise. In einer uns bekannten Antwort (7. April) verspricht der Rath, sich und den Pancratius baldigst gegen jede Beschuldigung zu vertheidigen, in einer spätern (in den Missiven nicht vorgefundenen) muß er hauptsächlich sich darauf berufen haben, daß sein Prediger die heilige Schrift zur Richtschnur seines Glaubens und seiner Lehre mache. Hier-

[46]) Krakau, 21. März 1537.

auf bezieht sich ein zweites noch heftigeres Mandat des Königs vom 11. Juni 1537,[47]) in welchem er der Stadt diese Berufung auf die heilige Schrift mit harten Worten verweist. Ueber solche Dinge, schreibt er, hat der Provin-

[47]) Wir theilen den sonderbaren Brief vollständig mit, weil das Original nur noch in sehr schadhaftem Zustande sich erhalten hat: „Sigismundus Dei gratia etc. Quae scribitis de cura Vestra et vigilantia, ne quae in Civitate nova et seditiosa dogmata spargantur, ea ut scribitis, ita esse cupimus. Sed longe ad nos aliter defertur. Vestri itaque fuerit offitii, ut non solum a culpa verum etiam a suspicione, quoad ejus facere possitis, abesse conemini. Nam paulum distare videtur suspectus vereque reus. De fratre Pancratio quae scribitis ea quoque vera esse vellemus. Sed si eiusmodi est qualis a vobis depingitur, satis mirari non possumus, cur pro eo atque jusjurandum dedit, patri suo provinciali se sistere atque illius jurisdictioni parere recusat. Nam si extra noxam est, nihil est ei periculi pertimescendum. Nobis autem non videtur, ad vos de doctrina cujusquam iudicium pertinere. Proprium est hoc episcoporum munus. Neque enim ut quisque Scripturis dicta sua probare maxime conatur, ita ab hereseos suspicione abesse debet longissime. Cum ab ipsis prope fidei nostrae incunabulis, quo major quisque fuit hereticus, hoc est Scripturarum crebrioribus usus testimoniis. Quum et ipse Diabolus in deserto contra Servatorem nostrum Scripturas attulisse legitur. Quare ea res vos movere non debet, cum non in legendo, sed in intelligendo Scripturae consistant. Neque credibile sit tanta fuisse deum erga genus humanum crudelitate ut a mille et amplius annis Scripturarum sensum obscurum et his demum depravatissimis temporibus planum eum et apertum esse voluerit. Quare quanti gratiam nostram facitis, tantum date operam, ut majorum vestrorum vestigia persequamini, omnem dogmatum novitatem tanquam pestem aliquam fugiatis. De fratre ipso, Domino Episcopo aut patri Provinciali iudicium permittatis. Nam si aliter, quod absit, feceritis, cogetis nos pro Christiani Regis officio contra quam natura nostra fert ad asperiora remedia confugere. Dat. Cracoviae XI Junii A. D. M°DXXXVII. Regni nostri anno 31°. —

zial und der Bischof zu urtheilen; vor deren Gericht mag Pancratius ungescheut sich stellen, wenn er sich unschuldig glaubt. Auf Worte der Schrift hat sich auch der Teufel berufen, als er unsern Erlöser in der Wüste versuchte. So grausam kann Gott gegen das Menschengeschlecht nicht gewesen sein, daß er es mehr als tausend Jahre über den Inhalt der Schrift im Dunkeln gelassen und erst jetzt diesen verdorbenen Zeiten die richtige Deutung derselben eröffnet haben sollte. Schließlich droht er mit den strengsten Maßregeln. Aber man mochte auch wohl in Danzig wissen, daß der gutmüthige König zwar strenge religiöse Mandate erlasse, um der Zudringlichkeit seiner bigotten Geistlichen zu genügen, die Ausführung derselben aber höchstens dann zu fürchten wäre, wenn bedeutende politische Gründe mitwirkten. Auch Pancratius fürchtete sie nicht; vielmehr, da er erkannte, daß die Grundsätze seiner dermaligen Ordensgenossen mit denen des Evangeliums sich nicht vereinigen ließen, so beschloß er sich frei und offen von jenen los zu sagen. Er warf Mönchskappe und Kutte ab und lehrte am Tage Simonis Judä (28. Octob.) 1537 in weltlicher Tracht.

Grade in dieser Zeit traten Umstände ein, die den Reformator nicht bloß vor jeder Verfolgung sicher stellten, sondern auch seiner Arbeit das fröhlichste Gedeihen verhießen.—

Zunächst ein allgemeiner. —

Die Jahre 1538 bis 1542 sind in der Reformationsgeschichte dadurch ausgezeichnet, daß in ihnen der allgemeine Wunsch der zwistigen Religionsparteien sehnsüchtiger, als jemals vorher oder nachher, Aussöhnung und Frieden verlangt. Es ist bekannt, wie eifrig in Deutschland und in Rom an diesem Friedenswerke gearbeitet ward, wie aufrichtig und gewissenhaft der Kaiser, der Papst, der Landgraf von Hessen, Kardinal Contarini, Melanchthon, Bucer u. a. dasselbe förderten, und wie man endlich in dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 (leider nur für kurze Zeit) so weit sich einigte, daß die wesentlichen Lehren der

Reformatoren ein Gemeingut der gesammten Christenheit geworden zu sein schienen.[48]) Auch die östlichen Länder blieben dieser Bewegung nicht fremd. In unserer Stadt wenigstens war die Sehnsucht nach solcher Einigung eine sehr lebendige. Wir haben aus dieser Zeit einen, man kann sagen, herzlichen Brief des Rathes an den König vom 29. April 1540, welches Schreiben uns zugleich den vollgültigsten Beweis von den Fortschritten giebt, welche die religiösen Ansichten in der Stadt unter Leitung des Pancratius gemacht haben. „Ew. Maj." heißt es hier, „hat über Vernachläßigung der Religion geklagt; gewiß mit Unrecht; wer unsern Kirchendienst sieht, wird uns das Zeugniß geben, daß wir von dem Brauche der Vorfahren nicht abgewichen sind. Freilich aber wollen unsere Schultern bereits der schweren Last, die sie mit atlantischen Kräften bisher trugen, erliegen. Denn einerseits wünschen wir die Stadt in der Ruhe, Eintracht und Ordnung, wie wir sie von Ew. M. empfingen, zu erhalten, andrerseits quält uns Gewissensangst, ob wir nicht dem Zorne Gottes und seinem Strafgerichte verfallen, wenn wir das heiligste Gefühl der Menschen allzu hartem Gebote unterwerfen. Wie sollten wir auch im Stande sein in einer so volkreichen Stadt die Herzen der Menschen gegen den Einfluß so mannichfaltiger von allen Seiten her hier zusammenströmender Meinungen zu verschließen; hat ja der oberste Herr der Christenheit und andere ausgezeichnete Potentaten mit allem Eifer für solchen Zweck gekämpft, doch keiner mit Erfolg. Aber jetzt umweht uns eine freudigere heiligere Hoffnung. Das Gerücht meldet, Kaiserliche Majestät sei persönlich in ihr Deutschland gekommen, um die erschütterte Kirche durch eine gründliche Versöhnung und Vereinigung der Gläubigen neu zu befestigen. Einem so heiligen Unternehmen, leben wir

---

[48]) Vgl. Ranke die römischen Päpste T. I. p. 148 ff.

der Ueberzeugung, wird Ew. M. ihre Mitwirkung nicht entziehen; Sie wird erhabene königliche Boten absenden und solche Rathschläge ertheilen, welche darauf abzwecken, alle entstandenen Zweifel und Streitigkeiten durch weise Mittelwege zu beseitigen und den Gläubigen den wahren Frieden in Gott zu bereiten. Für eine solche Versöhnung der Gemüther erflehen wir Ew. Maj. den Beistand des Allerhöchsten." —

Deutet eine so offenherzige Mittheilung darauf, daß man am königlichen Hofe eine entsprechende Gesinnung voraussetzt, so tritt dies noch deutlicher in den speciellen Verhältnissen hervor, welche um dieselbe Zeit günstig auf die Stellung unsers Reformators einwirkten. Noch während des Jahres 1537 entsagte Johann Dantiscus, da er Bischof vom Ermlande geworden war, der Pfarre von St. Marien, und zugleich ward auch das Bisthum von Leslau durch den Tod des Bischofs Johannes erledigt. An des letztern Stelle kam Graf Lucas von Gorka. Mitglied einer Familie, welche damals in Großpolen aufs eifrigste alle protestantischen Bestrebungen unterstützte,[49]) war er auch persönlich, wie es scheint, ein sehr duldsamer Mann, der, wenn er auch die lutherische Lehre nicht gerade förderte, doch um die Neuerungen in Danzig sich nicht viel kümmerte und mit der Danziger Regierung stets in dem besten Vernehmen blieb. Das hatte sogleich auf die neue Besetzung der Pfarre von St. Marien den besten Einfluß. Der König hatte die Mittel in Händen, durch Einsetzung eines strengen Altgläubigen dem Pancratius einen gefährlichen Nebenbuhler zu geben. Aber grade das Gegentheil erfolgte; er verlieh das Amt dem alten Freunde der Stadt und des Reformators, dem Official Ulrici.

Bei so günstigen Verhältnissen konnte man in Danzig ungehindert die entschiedensten reformatorischen Schritte wagen.

---

[49]) Vgl. Valer. Krasinsky p. 53.

Aber wie sehr scheut man hier alles Gewaltsame! Mit welcher äußersten Vorsicht gehen auch jetzt sowohl Rath wie Prediger zu Werke! Nur eine einzige unbedeutende Veränderung im Kultus wird erwähnt. In dieser Zeit, meldet die Chronik Spatts 1539, kam ab mit dem Sakrament zu gehen am heiligen Leichnamstage. Doch melden uns andere Augenzeugen[50]) ergänzend, daß in diesen Jahren noch der ganze Rath an allen Processionen in der St. Marienkirche theilnahm und 50 Priester an der Spitze derselben einhergingen. Dabei aber unterläßt dieselbe Regierung nicht, sich in Deutschland nach tüchtigen Männern umzusehen, die, wie Pancratius an der St. Marienkirche, so an den übrigen Kirchen neben den katholischen Priestern das Evangelische Predigtamt versehen könnten. Schon im März 1539 beruft sie wahrscheinlich zu solchem Geschäft einen Pfarrherrn von St. Barbara in Breslau; schon 1540 scheint in solchem Berufe ein Herr Christophorus Carus zu St. Elisabeth gewirkt zu haben. Möglich, daß mit diesen Bestrebungen auch die Reise in Verbindung steht, welche unser Reformator in diesen Jahren unternahm. „1539 Freitag vor Matthäi, (also Mitte September) erzählt Spatt, zog Herr Pancratius in die Schlesia in seine Heimath, und von dannen gen Wittenberg zu Martino Luther und beredete sich mit ihm und anderen Doktoren etlicher Artikel halben göttlicher Lehre und er blieb außen 8 Wochen." Auch nach seiner Rückkehr beschränkt er sich darauf, durch die Kraft seines Wortes auf die Gemüther zu wirken, welches Wort aber schon, wie ein Beispiel beweist, einflußreich genug ist. „In seinem Abwesen" fährt Spatt fort, „hatten die Pfaffen in der Pfarrkirchen

---

50) Uns liegt das Protokoll eines Zeugenverhörs vor, welches 1596 mit 4 alten Leuten abgehalten wird und in welchem diese über den alten Gottesdienst auf bestimmte ihnen vorgelegte Fragen berichten.

einen neuen Abgott aufgerichtet hinter dem hohen Altar,[51]) ein neues Marienbild; dem ward viel geopfert von Wachs, davor gehangen und angebetet. Da nun der Herr Pancratius wieder zu Danzig kam, da ging er in der Kirchen umherwandern und sah den Abgott mit seinem Opfer an und verwunderte sich. Auf den Sonntag danach, da er auf die Kanzel kam, strafte er die Opferer greulich und sie mußten den Abgott hinwegnehmen [52]) Das hat die Pfaffen gewaltig verdrossen.“ — Bald danach sehen wir unsern Prediger öffentlich einen zum Schaffot geführten Sünder mit einem evangelischen Kirchenliede trösten. Derselbe Chronist erzählt nämlich: „1540 Mittwoch vor Andreä Apostoli (Ende November) ist Caspar Leutke abgehauen (d. h. hingerichtet) auf dem Markte vor dem Hofe Seger 10. und Herr Pancratius und Herr Christoffer seind beide bei ihm gestanden und haben ihn mit Gottes Worte getröstet und gesungen: wir glauben alle an einen Gott.“ —

Bis zum Jahre 1543 arbeitete so Pancratius ungestört an seinem Werke, und legte einen so festen Grund des biblischen Glaubens in die Gemüther seiner Zuhörer, daß ein letzter Angriff seiner Feinde nur dazu diente, jenem von der Liebe und der Begeisterung, mit der das Volk in Danzig an ihm hing, einen erhebenden Beweis zu geben.

---

[51]) Das kann nichts anderes heißen, als in einer der beiden hinter dem hohen Altar befindlichen Kapellen (der St. Bartholomäus- oder der St. Hedwigskapelle).

[52]) Es bedarf wohl keines Beweises, daß Pancratius an eine Abschaffung des Bilderdienstes überhaupt noch gar nicht denken konnte, noch weniger war er ein Bilderstürmer und hat (wie selbst noch Krasinski p. 51 kalvinischen Streitschriften nacherzählt) „alle Bilder aus der Marienkirche geworfen!“ Er eiferte vielmehr nur gegen ein einzelnes Marienbild, vor dem, wie es ihm schien, arger Götzendienst getrieben wurde. Seine Predigt machte aber auf die Besitzer jener Kapelle einen so tiefen Eindruck, daß sie das Bild aus derselben fortnahmen.

Im Oktober 1542 starb nämlich der Bischof Lucas von Gorka, bis an seinen Tod der Stadt freundlich gesinnt [53]) und bald danach der mildthätige Official und Pfarrherr Urban Ulrici. Diese an sich schon traurigen Ereignisse mußten wohl die Evangelischen mit um so trübern Aussichten für die Zukunft erfüllen, da das Bisthum von Leslau sogleich an Nikolaus Dziergowski, einen eifrigen Anhänger der alten Kirche, [54]) übergeben ward, und zugleich über Danzigs politischen Horizont ein schweres Ungewitter sich zusammenzog, das mit dem Staate auch die Religion zu erschüttern drohte. —

Schon seit vielen Jahren nämlich trachtete die Polnische Regierung danach, das Königliche Preußen seiner

---

[53]) Hartknoch P. K. p. 668 behauptet zwar nach einer Polnischen Quelle, Graf Lucas sei eifrig katholisch gewesen. Aber ohne dies gerade in Abrede stellen zu wollen, ist es ebenso gewiß, daß man ihn in Danzig für einen sehr duldsamen Mann hielt. Einmal zwar macht auch er gegen Pancratius Einwendungen; aber die Antwort des Raths (1539, 5. Aug.) läßt deutlich das Vertrauen auf des Bischofes Milde und Freundschaft durchblicken und schließt mit der Bitte, der Bischof möge doch nur einen andern bessern Prediger, wenn er einen solchen kenne, der Stadt vorschlagen, man werde denselben dankbar annehmen. Auch die beabsichtigte Reise des Bischofs nach Danzig hatte eine ganz andere Ursache als die von Hartknoch angegebene. Im Februar 1542 nämlich wurden zwei Männer (ein Bürger und ein gewisser Hans Glockengießer aus Osnabrück) in Danzig eingezogen, weil sie „erschreckliche Reden wider Gott, Christum, auch wider christliche Ordnung und Sakramente der Kirchen sich vermaßen." Man warf die Frevler ins Gefängniß und übergab die Sache dem geistlichen Gerichte. Da aber der Official von Pommern ohne Vollmacht des Bischofs darüber zu entscheiden sich weigerte, so wurde Graf Gorka (15. Juli) gebeten, eine Untersuchung anzuordnen. Er verspricht darauf selbst nach Danzig zu kommen; aber eine Krankheit, die im Oktober mit seinem Tode endigt, macht dies unmöglich.

[54]) Vgl. Krasinski p. 61. 68 ff.

wichtigen Privilegien zu berauben und in eine Polnische Provinz umzuschaffen. Aber die Stände, vor allem Danzig, widersetzten sich mit patriotischem Eifer und wiesen alle ungerechten Zumuthungen zurück. Es befand sich aber unter ihnen ein geheimer Feind, der Landesschatzmeister Stanislaus Kostka, welcher sich 1533 mit den übrigen Ständen erzürnt [55]) und seitdem hauptsächlich Danzig als eine widerspenstige, übermüthige, übrigens in sich selbst zerfallene Stadt beim Könige verläumdet hatte; [56]) die Weigerung Danzigs das ihm verpfändete Amt Putzig vor Zahlung der Pfandsumme an Polen herauszugeben vermehrte die Mißstimmung; Klagen einzelner Geistlicher mögen hinzugekommen sein; [57]) genug alles das führte am Hofe 1542 zu dem Entschluß, durch einen Gewaltschritt die Stadt und mit ihr auch die Preußischen Stände einzuschüchtern. Schon im August 1542 wurden zwei Bürgermeister in Danzig, Herr Tideman Giese und Herr Barthel Brand ohne Angabe des Grundes vor den nächsten Reichstag in Krakau ausgeladen; hier erst sollte ihnen vom öffentlichen Ankläger, was sie begangen hätten, angezeigt werden. Das verbreitete in der Stadt große Bestürzung; man glaubte allgemein, die Anklage betreffe die Religion; man kam auf allerlei Vermuthungen; man erinnerte sich, daß jene beiden Herren bei der letzten Frohnleichnamsprocession nicht zugegen gewesen wären; auch hätte Giese bei dem Begräbniß seiner verstorbenen Frau so wie bei seiner darauf erfolgenden neuen Vermählung nicht die gebräuchlichen Ceremonien beobachtet. [58]) Jedenfalls machte der Rath sogleich die Sache der Ausgeladenen zu

---

[55]) Vgl. G. Lengnich Gesch. der Pr. Lande I. f. 133 ff.

[56]) Lengnich I. f. 280 ff.

[57]) Der Bischof von Plozk erklärte später ausdrücklich, alle jene Klagen über die Stadt wären aus Preußen nach Krakau gekommen. Leng n. I. f. 280.

[58]) Vgl. Hartknoch p. 670. Missiv 1543, 20. April. Spatt. 1543.

seiner eigenen, und während er einerseits die Vermittelung der Preußischen Stände in Anspruch nahm, suchte er zugleich durch Abgeordnete am königlichen Hofe so viel auszuwirken, daß die Angeklagten nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte sich vertheidigen dürften. Die Sache zog sich dadurch zwar in die Länge; doch mußten die Bürgermeister zuletzt im Januar 1544 auf dem Reichstage in Petrikau sich einfinden. Hier fanden sie aber an einigen Kronbeamten kräftige Fürsprecher, und wider Erwarten wurden sie in Gnaden entlassen, wobei sie sich nachträglich überzeugten, daß es keineswegs die Religion gewesen, welche den königlichen Unwillen erregt hätte.[59]) — Vier Monate danach (im Mai 1544) — man mochte auf die Wirkung dieses Schreckens rechnen — erschienen die Bischöfe von Leslau und Plozk (der letztere, Samuel Maciejowski, war zugleich Kron-Unterkanzler) an der Spitze einer Gesandtschaft auf dem Preußischen Landtage in Marienburg, und verlangten, daß die Stände, als wären diese bereits Polnische Unterthanen, den Beschlüssen des letzten Reichstages sich unterwerfen sollten. Aber sie fanden auch jetzt so muthigen Widerstand, daß sie nach wenigen Tagen unverrichteter Sache abzogen. Unmittelbar darauf begaben sich die beiden Bischöfe mit ihrem Gefolge, und mit ihnen der Bischof von Culm, Tideman Giese nach Danzig. Ohne Frage geschah das in Folge eines königlichen Auftrages; die Gesandten sollten den Rath dadurch ängstigen,[60]) daß sie der bisher unterdrückten Bürgerschaft scheinbar gegen denselben Schutz verliehen, um dann wiederum die in Furcht gesetzte Regierung dem königlichen Willen gefügiger zu machen. Daß man aber neben solchem Auftrage auch einen Gewaltschritt gegen die grade von der Bürgerschaft begünstigte neue

---

59) Vgl. Lengnich I. f. 254.

60) Ganz dasselbe Manöuver ward 1555 versucht, hatte aber ein noch ungünstigeres Resultat.

Lehre oder gar gegen Pancratius habe beabsichtigen können, ist schon nach allen diesen Vorgängen schwer zu glauben. Schwerlich würde wenigstens der König in solchem Falle den Bischof von Culm zum Ketzerrichter ausersehen haben. Tideman Giese war nicht bloß ein geborner Danziger, ein naher Verwandter des Bürgermeisters, Bruder des Schöppen-Eltermanns Georg Giese und lebte mit der Stadt in den freundlichsten Beziehungen,[61] sondern zeigte sich auch in religiösen Dingen sehr duldsam,[62] und gehörte übrigens zu denen, welche sich dem Bischofe von Leslau, so oft dieser sich in Preußische Angelegenheiten mischte, am heftigsten wiedersetzten. Auch der Bischof von Plozk war kein wilder Eiferer, vielmehr ein Mann, „der sich durch seine milden Gesinnungen und sein freies Benehmen auszeichnete."[63] — Auch ist es nicht zunächst der Reformator, mit dessen Neuerungen die Kommissarien sich beschäftigen. Am 14. Mai kommen sie in Danzig an, und am folgenden Tage erklären sie sich dahin:[64] „Königlicher Majestät sei oft und vielfältig vorgebracht, daß sich die Bürger der Stadt sehr über den Rath zu beklagen hätten in etlichen politischen Sachen, und daß auch große Uneinigkeit in der Religion sein solle, daraus denn beides, in geistlichen und weltlichen Sachen, groß Unheil und Schaden der guten Stadt entstehen möchte. Sie, die Kommissarien, seien hier, um alle Beschwerden abzustellen." Dieser Beschuldigungen entledigte

---

[61]) 1541 (Missiv 6 Juli) hatte er unter Anderm der Stadt seine Büchersammlung geschenkt. In demselben Jahre (31. Januar) wird seine Vermittelung angesprochen, daß der wegen der Religion verfolgte Rektor des Elbinger Gymnasiums Wilhelm Gnapheus dem Lande erhalten werde.

[62]) Vgl. Lengnich I. f. 206. „Er stand in dem Rufe, daß wenn er gleich für die Religion redete, solches mehr Anständigkeits als Gewissenshalber thäte."

[63]) Vgl. Krasinski p. 61. 73.

[64]) Vgl Böttcher 1544.

sich der Rath „des glimpflichsten:“ ihm sei von solchen politischen Beschwerden nichts bewußt. „Und was die Religion belangte, so wüßte Ein Rath nicht anders, denn daß die Prediger unter einander ganz einig und das Gesetz und Evangelium nach der Richtschnur der Prophetischen und Apostolischen Schriften rein lehrten, mit welchem auch die allgemeine Bürgerschaft ganz wohl zufrieden wäre.“ Zum Beweise dessen wurden sämmtliche Ordnungen am 17. Mai auf das Rathhaus entboten; vor diesen wiederholten die Kommissarien ihren Auftrag, erhielten jedoch von der Bürgerschaft den Bescheid, „sie wüßte über den Rath nicht zu klagen, sondern ließe sich an seiner Regierung begnügen.“ Damit war das Geschäft der Kommissarien beendigt. — Der Bischof von Leslau aber beschloß bei dieser Gelegenheit die Kirchen der Stadt einer Visitation zu unterwerfen. Daß er dabei, wie man gewöhnlich behauptet, eine gewaltsame Hinwegführung des Reformators bezweckt hätte, läßt sich durch nichts beweisen. Auch der Rath scheint in dieser Beziehung nicht das Mindeste befürchtet zu haben, lebte vielmehr mit dem Bischofe in dem besten Vernehmen. Was dagegen den letzten sicherlich am meisten interessiren mußte, das waren seine und der katholischen Pfarren Einkünfte. Da seit dem Tode Ulrici's weder das Officialat noch das katholische Pfarramt an der St. Marienkirche besetzt waren, so mochte wohl die geistlichen Gefälle nur nachläßig eingetrieben und von der Bürgerschaft noch nachläßiger entrichtet worden sein. Schon vor seiner Ankunft, vor Ostern, hatte der Bischof sich dieserhalb an den Rath gewendet, und dieser sich (5. April 1544) bereitwillig erklärt, die Geistlichkeit hierin, namentlich bei der Einsammlung des sogenannten Opfergeldes, in jeder Weise zu unterstützen, welches Versprechen auch in den nächsten Jahren noch aufs getreulichste erfüllt wurde. Welche Unklugheit setzte es von Seiten des Bischofs voraus, wenn er bei solchem Vorhaben die Stadt durch eine verwegene That, deren Gelingen so höchst un-

wahrscheinlich war, zu reizen gesucht hätte. Daß hingegen der gemeine Mann gegen die Bischöfe Mißtrauen hegte, von ihnen alles Böse voraussetzte, und den leisesten Verdacht zur heftigsten Beschuldigung gegen sie ausbildete, ist nach allem Vorhergegangenen nur zu natürlich.[65])

Der Streit aber, in welchen der Prälat mit Pancratius gerieth, war ein ganz zufälliger. Am 18. Mai (Sonntag Rogate) bestieg der Bischof von Plozk in der Pfarrkirche die Kanzel, und redete in Polnischer Sprache von der Anrufung der Heiligen und dann von der Lutherischen Lehre, welche letztere er verdammte. Darauf hielt der Bischof Nicolaus das Hochamt. Nach der Messe kam Pancratius, kniete vor demselben nieder und empfing den Segen. Nach dem Mittagsmahl aber ging er auf die Kanzel bei Anwesenheit vieler Polnischen Herren und Räthe, und lehrte, „wie man recht beten solle, und nicht wie im Papstthume.“ „Diese Predigt kam vor die Bischöfe, daß sie ihrer Lehre zuwider wäre, und auf den Montag (den 19. Mai) ward Herr Pankratz vor den obersten Pfaffen des Bischofs (das ist wohl niemand anders als der General-Official von Leslau) gefordert um 4 Uhr des Morgens, daweil die Bürger noch schliefen.“ Dieser „oberste Pfaffe“ wohnte auf dem langen Markte in dem Hause des Bürgers Bockelmann, der Bischof von Leslau selbst einige Häuser von ihm entfernt bei dem Bürgermeister Johann v. Werden. „Es gingen aber, (So erzählt die Chronik Spatt's, den wir einmal aus Böttcher ergänzen) dennoch Bürger mit ihm, ein sechs oder acht, die blieben auf dem Markte stehend. Darnach kamen andere Bürger und sprachen: Was macht ihr allhier so frühe? Sie sprechen: Sie haben unsern Pancratius weggeholet. Da sie das höreten, blieb ein jeder auf dem Markte, daß

---

65) Die Chronisten, auch Böttcher und Spatt sprechen zwar alle von beabsichtigter Gewalt; aber sie repräsentiren auch nur die unter der Bürgerschaft herrschende Meinung.

in zwei Stunden der Markt gar voller Bürger ward. Der Pfaffe des Bischofs sah zum Fenster aus dem Vorsaale zu Bockelmanns, sah wohl, was da werden wollte. Da der Seger sechs schlug, ward er zum Bischof gefordert, zu Herrn Johann von Werden. Da er von da dahin ging, folgte ihm die Gemeine bis zu Herrn Johann von Werden ins Haus; und Haus und Hof ward voll Bürger auch in der Hundegasse in der Ausfahrt, und das ganze Haus ward umringet; denn sie besorgten sich, sie sollten ihn heimlich wegführen. Mit lauter Stimme rief der Haufen,[66]) man sollte ihrem Pastori Pancratio kein Leid zufügen, oder sich unterstehen, ihn wegzuführen; denn sie gedächten bei ihm als ihrem treuen Lehrer Leib und Leben zuzusetzen. Es hat ihn der Bischof gefraget seiner Lehre halben, die er thäte wider die Einsetzung der Römischen Kirche und des Sakramentes des Herrn Christi. Er aber wollte sich verantworten; hat ihm nicht mögen dazu kommen; denn ein jeder von des Bischofs Pfaffen haben ihn beschnarret, haben seine Lehre nicht hören wollen und sprachen: Wir wissens wol; wiltu den Bischof lernen? Du solt von ihm lernen, und haben gesprochen, warum er die Bischöfe lästerte und den Papst und ihre Gesetze. Summa, man hätte gerne eine Ursache gefunden und Gewalt an ihm geübt; aber sie fürchteten sich vor der Gemeine und ließen sich verführen (in Schrecken setzen) und ließen ihn um zehn Uhr von sich ausgehn. Und da ihn die Gemeine loskriegte wurden sie froh und begleiteten ihn in sein Haus. Da das die Polen sahen, lachten sie und sprachen: Nu haben sie ihren Lutherschen Gott, nu sein sie zufrieden: und verwunderten sich schier des Volkes Anhang" (Anhänglichkeit). —

[66]) Diese Worte erwähnt Böttcher, dessen Bericht von Spalt ganz unabhängig ist, dennoch aber in allem Wesentlichen mit jenem übereinstimmt.

So die einfache schmucklose Darstellung des ältesten unverdächtigen Berichterstatters, Johann Spatt's. Unvereinbar damit (wenn wir sie nicht eine mit zu lebhafter Phantasie vorgenommene Ausschmückung der vorigen nennen sollen) ist die allgemeiner gewordene Erzählung, deren Quellen[67]) jedoch nach meinem besten Wissen aller Glaubwür-

---

[67]) Fabricius Bericht ist nicht bloß gegen alle Chronologie sondern zugleich ohne alle innere Anschaulichkeit und zum Theil ganz konfus. Er lautet so: Anno 1537 (!) ist Er (P.) von E. E. Rathe selbst zum Prediger in St. Marienkirchen bestellet worden, da er (!) am Tage Simonis Judä die Münchskappe abgelegt; da es denn auch geschehen, daß, wie drei Jahre hernach (!!) 1540 der Coysche Bischof und zween andern nebenst ihm herkommen, den Pancratium vorgefordert und ihn von binnen haben wegführen wollen, die Bürgerschaft in voller Rüstung auf dem Markt, da die Bischöfe ihre Zusammenkunft gehabt, und in die Hundegassen, da die Ausfahrt desselben Hauses gewesen, zusammengekommen ist, und ihren Prediger sich nicht hat nehmen wollen lassen; darüber Sie (also die Bischöfe) hart erschrocken sind und wie Sie sich eines großen Aufruhrs besorgt, der Coysche Bischof selbst den H. Pancratium bei der Hand genommen, ihn zu der Thüre hinausgeführt und den Bürgern wiederum mit den Worten übergeben hat: Sehet, da habt ihr euren Abgott; ich werde ihn aber und euch wohl zu finden wissen; welches (?) Sie (!) auch vor und nach Ihrer Maj. Tode, wie die Kgl. Maj. Sigismundus Augustus in die vollkommene Regierung trat, ins Werk zu setzen sich bemühet, insonderheit, daß man öfters allhier denn zuvor in gewissen Oertern zusammengekommen ist, da man Gottes Wort gepredigt hat und die Gottesdienste sind verrichtet worden, und da sich die Geistlichen dawider sehr gesetzet, man Sie mit Bitten und guten Worten, auch mit Geschenken und Gaben placiret hat, welches auch bei dem Coyschen Bischof geschehen ist, der sich zuletzt nicht hart dawider gesperret, indem er, wie die Rede gegangen, eine dienliche Erkenntniß der göttlichen Evangelischen Wahrheit gehabt hat (Verwechselung mit Graf Lucas von Gorka) u. s. w. — Höchstwahrscheinlich hat Fabricius schon den unbedeutenden Volksauflauf vom Jahre 1544 mit dem vielbedeutendern vom Jahre 1524, dessen er in seiner Geschichte sonst gar nicht gedenkt, verwechselt. „1524 nämlich, grade ein Jahr vor

digkeit ermangeln. Nach ihr hat das Hauptgeschäft der Bischöfe darin bestanden, den Pancratius fortzuführen;

dem Ausbruche des großen Aufruhrs, kam Bischof Matthias von Leslau und der Erzbischof von Gnesen nach Danzig, um im Namen des Königes mit dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge von Pommern zu unterhandeln. „Nachdem dieses Geschäft beendet war, examinirte der Bischof auch die Priester der Stadt, und da er unter ihnen einen Kaplan von St. Johannis, Paulus, fand, der mit Lutherischen Ansichten ihm widerstritt, so ließ er diesen stracks im Pfarrhof ins Gefängniß werfen, in einen Keller, da er die Nacht lang sitzen mußte. Da nun solches unter den gemeinen Mann kam, der demselben Priester seiner reinen Lehre halber anhing, gingen sie des Morgens mit großem Haufen vor des Bürgermeisters Haus und baten, beim Herrn Bischof die Verschaffung zu thun, damit der Priester möchte frei und losgelassen werden. Der Bürgermeister ließ den Rath zusammenfordern, und dieser den Bischof um Freilassung des Kaplans bitten. Aber der Bischof wollte seine Jurisdiktion unverbrochen haben, vermahnte auch den Rath, daß er billiger die Aufrührigen strafen, als ihnen worin eingreifen lassen dürfte. Da solches der gemeine Haufen vernahm, liefen sie (3. März 1524) haufenweis mit gewehrter Hand vor den Pfarrhof, wollten den Pfarrhof stürmen, wurfen mit Steinen durch alle Fenstern ein, schmäheten und lästerten Bischof und Official. Der Bischof besorgte sich, kämen sie hinein, sie möchten ihm und den Seinigen große Unvernunft erzeigen. Darum er ihnen den Gefangenen bald folgen ließ und durfte gleichwohl den ganzen Tag nicht sicher sein — bis er auf die Nacht sich aus der Stadt machte.“ Diese Begebenheit war in Danzig noch sehr lange in frischem Andenken; noch 1556 wird sie dem Bischof Johann in einer Audienz ausführlich von einem Bürgermeister erzählt, um ihm einen Beweis von der Hartnäckigkeit der Danziger Bürgerschaft zu geben. Aus jener frühern Begebenheit ist ohne Zweifel der Entführungsversuch, die gerüstete Bürgerschaft und die Gefangenschaft des Pancratius in die späteren Bearbeitungen der Fabriciusschen Sage übergegangen. — Was das Heraustreten des Leslauer Bischofs und seine angebliche zornige Anrede an das Volk betrift, so ist es ganz undenkbar, wie Böttcher und Spatt, zwei so eifrig lutherische und namentlich für Pancratius so begeisterte Männer, die dazu von allem Vorgefallenen so genaue Kunde hatten, wenn etwas dergleichen sich ereignet hätte,

sie bringen ihn in der Stadt in Verwahrsam; da erscheint die Bürgerschaft in voller Rüstung auf dem Markte; die Bischöfe befürchten einen Aufruhr; darauf nimmt der Leslauische Prälat den **Pancratius** bei der Hand, führt ihn zur Thüre hinaus und giebt ihn den Bürgern mit den Worten: Sehet, da habt ihr euern Abgott. Ich werde ihn aber und euch wohl zu finden wissen! —

Gewiß ist es jedenfalls, daß der Bischof nicht den mindesten Schritt that, der seine angeblichen Worte wahr gemacht hätte. Zwar der Prälat von Plotzk, „verdrossen über jenen Auftritt“ 68) und, können wir hinzusetzen, weil er in Danzig nichts weiter zu thun hatte, verließ noch desselben Tages die Stadt, und die Erinnerung an diese Demonstration des Danziger Volks war später für den Rath ein wirksames Mittel, die Bischöfe von gewaltsamen Plänen gegen die Prediger abzuschrecken; 69) für den Augenblick

es mit Stillschweigen übergehen konnten; dagegen ist es sehr leicht zu erklären, wie durch die einfache Umstellung, daß man das, was Polnische Bediente lachend äußerten, einem zornigen Prälaten in den Mund legte, die dem städtischen Patriotismus entsprechende Sage entstehen konnte. Uebrigens begnügten sich Spätere auch noch nicht mit den bei **Fabricius** angegebenen Worten. Der Chronist **Grau** läßt den Bischof sagen: Seht, da habt ihr euren Abgott! **laß ihn predigen ins Teufels Namen!** Ich werde aber ihn und euch wohl zu finden wissen!“ Ja, **Plümhoff** läßt den Bischof sogar hervortreten und die Bürgerschaft mit den Worten: **Luthersche Hunde!** begrüßen. —

68) Ohne daß er jedoch der Stadt darüber gram geworden wäre. Denn in den nächsten Jahren, nachdem er Bischof von Krakau geworden war, bedient sich die Stadt seiner öfters als Fürsprecher bei dem neuen Bischof **Andreas** von Leslau. Vgl. Missiv. 1547, 16 Aug., 19 Dezemb. u. a.

69) Als 1547 die evangelischen Prediger in Leslau zu einer Untersuchung sich stellen sollen, und der Rath aufgefordert wird gegen die sich Weigernden Gewalt anzuwenden, so äußert sich der Rath darüber (1547, 19. Dez.) unter Anderm: „Und wenn der Bischof selbst hieherkommen und die Prediger an

gedachten die beiden andern Prälaten dieses Austritts nicht weiter, sondern unterhandelten noch über acht Tage: „vermeinend die Bürgerschaft noch etwa auf ein Mittel zu beleiten, das ihnen in ihrer Religion zuträglich wäre, und ihrem Bischofe und seinen Pfaffen an ihren Einkünften und Präbenden nicht zu kurz geschehe." Diese Unterhandlungen, wie es scheint, in aller Freundschaft betrieben, führten denn auch zu einer für beide Theile ersprießlichen Vereinigung. Da die katholische Geistlichkeit in der Stadt durch ihre geringe Bildung und bei der lutherischen Gesinnung der Bürger von Jahr zu Jahr in tiefere Verachtung gesunken war, ihr Gottesdienst nur zum Scheine besucht, die Sakramente nur von Wenigen gefordert wurden,[70]) so konnte jener Klerus es für Gewinn erachten, daß der Rath sich jetzt aufs Neue verpflichtete, denselben in seinen Rechten und Einkünften zu schützen und jede Gewalt, „Verachtung, Verlachung oder Verspottung" von ihnen abzuwehren. Dagegen erhielt man vom Bischofe ein wichtiges Zugeständniß; auch er genehmigte die der bisherigen kirchlichen Ordnung völlig widersprechende Neuerung, daß Pancratius in einer von ihm und dem Pfarrherrn völlig unabhängigen Stellung das Predigtamt an der St. Marienkirche verwalte. Zum Zeichen dessen ließ er ihn am 4. Juni

---

greifen und fürnehmen wollte, so würde S. Gn. wohl erfinden, was sich daraus würde erheben, wie solches noch aus dem Exempel sel. Herrn Pancratii noch wohl in gutem Gedenken, und ist uns höchst befremblich, wie S. Gn. uns mit gedreuten Censuren — zu bestricken sucht, daß wir ihm die Prediger fangen und gen Leslau schicken sollen, gleich als wären wir S. Gn. Knechte oder Stockmeister, das wir denn doch nicht seind, auch ungern davor geachtet wollten werden."

[70]) Im Jahre 1544 oder 1546, wie in einer Beschwerdeschrift angeführt wird, hatten in der St. Marienkirche kaum 200 Personen das h. Abendmal gefeiert, während früher jährlich 13000 Kommunikanten gezählt wurden.

zu sich kommen, bestätigte ihn „nach vieler Beredung" in seinem Berufe, und ermahnte ihn „den Weinberg Christi fleißig zu pflanzen." —

Welche freudigen Aussichten mußten nach solchen Ereignissen dem Reformator für die Zukunft sich eröffnen! Allgemeine Liebe umgab ihn; Achtung zollten ihm selbst seine Feinde; dazu war jetzt die letzte Schranke hinweggehoben, welche ihn an der freien Verkündigung des Evangeliums behindern konnte, und er mußte sehen, wie das Recht, sich Evangelischer Prediger zu bedienen, durch ihn nicht bloß für seine Gemeinde erworben war, sondern auch von allen übrigen Kirchengemeinden des Freistaates in Anspruch genommen werden konnte und in der That auch noch während seines Lebens genommen wurde. Endlich sollte ebendamals jene langersehnte allgemeine Kirchenversammlung zu Trident eröffnet werden, und die in unsern Ländern lebhaft gehegte Hoffnung,[71]) daß deren Beschlüsse auch der Verwaltung der Sakramente und dem kirchlichen Ritus eine dem Evangelium mehr entsprechende Form geben würden, konnte sich noch nicht getrübt haben. — Aber wie selten vermag der kurzsichtige Sterbliche den Werth der unmittelbaren Gegenwart in seiner ganzen Bedeutung zu fassen! Jetzt gerade, nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, zeigt sich uns der edle Reformator von großen Kümmernissen heimgesucht. Es sind nicht bloß körperliche Gebrechen, an denen er leidet, nicht bloß Familiensorgen, die ihn beunruhigen, sondern er fühlt sich viel mehr noch von Gewissens-Zweifeln geängstigt. Ist die Bahn der Mäßigung, auf der er bisher gewandelt hat, die richtige, gottgefällige gewesen; oder mußte nicht vielmehr sein heiliger Eifer den offenen Angriff auf eine Gottesverehrung wagen, durch welche so viele schwache

[71]) Vgl. Valer. Krasinski p. 85 ff. Auch in den Missiven dieser Jahre ist häufig davon die Rede.

Seelen noch irregeleitet würden? — Alle diese seine Bekümmernisse schildert er selbst auf eine ebenso einfache als innige Weise in einem Briefe, den er am 17. Juni an seine Obrigkeit richtete, so viel ich weiß, dem einzigen von ihm hinterbliebenen längern schriftlichen Denkmale: „Dis sind meine beschweer, die ich einem Erbaren Rathe ubergebe, vnd bitte demuttichlichen ein Erbar Stadt wolde szo weit mogelich were, einen trost vnd radt gebenn vnd releveren.

Zum Ersten beklage ich mich der mannichfeldigen zufelle meiner gebrechen vnd krankheiten, also das ich mich besorge mit der zeit vieler vorscheunusse in meinem ampt.

Zum Andern beschwere ich mich auch in meinem gemutte, das ich so lange zeit mit groser arbeit vnd zubrengung meiner gesuntheit ane frucht vnd effect gots wort geprediget habe.

Znm dritten prickelt mich mein gewissen, das ich nicht so clar mag ausreden vnd straffen den mißbrauch gots worts vnd seiner sacrament vnd des falschen gots dynsts, welches doch eyn teil die busse ist die sunde vnd irtumb anzuzeigen.

Zum vierden ist nicht eyne kleine weklagung bei fielen gotseligen, vnd sonderlichen bei den dienern des worts, das in einer Christlichen gemein szo zwespeldichlichen gots wort geprediget wirt vnd vieler gewissen irre gemacht werden.

Zum funfften habe ich offte vormals einen Erbaren radt gebeten vmb einen holffen im meinem ampt der gantzen gemeine zum besten, aber nichts gefolget.

Zum sechsten begere ich von einem Erbaren rath, so mich goth schwechete, also das ich mein ampt nicht weiter treiben konde, wolde mich mit einer zimelichen vorsorgunge versichern.

Zum siebenden gehet mir auch zu hertzen die mannichfeldige beschwerung vnd vnbequemikeit der stadt vnd sonderlichen eines Erbarn radths, vnd wie man sagt, das solchs

meiner person halben mererteils herkommen solde.

Zum achten bekomert mich nicht ein wenick das meinen saweren schweiz vnd arbeit solde meinen armen vnd gebrechlichen blutvorwanthen abgerawbeth vnd entzogen werden dorch die monche vnd widerstreber gots vnd aller warheit.

Dis alles bitte ich demüttichlichen wolde ein Erbar Radth zum besten mir deuten; got weis, meine groze noth dringt mich vnd nicht troß oder frevel oder vebermut."

„Pancracius ſdiger."

Auf der Rückseite dieses Briefes ist von amtlicher Hand angemerkt, daß am 20. Juli 1545 in voller Rathssitzung und in Gegenwart des Pancratius diese Beschwerden erledigt seien;[72]) in welcher Art, wird nicht gesagt; doch sehen wir aus einzelnen Andeutungen, daß ihm seit dieser Zeit mancherlei Freiheiten im Gottesdienste nachgegeben seien. So ordnet er z. B. am Anfange des Jahres 1546 an, daß man vor dem Anfange der Predigt das Vaterunser, nach derselben einen Psalm singe „welches den Pfaffen ganz sehr verdroß." Ebenso kündigte er frei und offen den Tod Luthers (18. Febr.) von der Kanzel ab und hielt demselben ein Ehrengedächtniß. Aber ein Hauptübel, die Kränklichkeit des geliebten Predigers, zu beseitigen stand nicht in des Rathes Gewalt. Sein Brustübel („er war sehr dampsig") nahm immer mehr überhand; „er jammerte sehr nach Luft" bezog deshalb eine Wohnung in Schidlitz in Bartelmes Schultzen Garten. In diesem ist er am Dienstage nach Kreuzerhebung, in der Nacht v. 20. z. 21. September,[73]) 1546 gestorben und ward mit Pro-

[72]) „Isti articuli sunt in plena Magistratus sessione, praesente Domino Pancratio, absoluti 20. Juli 45.

[73]) Die (seit Hartknoch) gewöhnliche Annahme, Pancratius sei am 19. od. 13. December gestorben, ist evident falsch. Denn wir haben Missive vom 4. und 5. December welche bereits sei-

cession begraben. „Es hat ihm Ein ganzer Rath gefolgt und die Gemeine, und viele darunter haben ihn mit weinenden Augen beklagt, Männer und Frauen und Jungfrauen; doch Pfaffen und Munche hätten eine große Freude daran; aber es mochte ihnen nicht helfen." Seine Ruhestätte ward ihm in der St. Marienkirche in einem Gewölbe, unmittelbar unter der Kanzel bereitet, von welcher herab seine Stimme die Gemeine belehrt hatte; nur die Leichen ausgezeichneter Kanzelprediger erhielten später den Ehrenplatz neben ihm.[74]) Auf dem Steine, welcher das Gewölbe deckte, war schon 1655 die alte Inschrift erloschen; in jenem Jahre wurde sie durch den Steinhauer Magnus Nelser aufs Neue eingegraben. Sie lautete:

Aus Gottes Hand hab ich viel Jahr
Sein werthes Wort treulich fürwahr
Mit Ernst gelehret ganzer Gemein.
Nun ruh ich unter diesem Stein.
Bin sonst Pancratius genant
Frommen und Bösen wohlbekant.

---

nes Todes erwähnen. Fabricius allein (und nach ihm Curicke) hat den 29. September. In unserer Angabe stimmen überein Böttcher und die Diarien zweier Zeitgenossen, des Pastors Christoph Hoffmann an St. Catharinen (1526—90), und Bornbach's (1530—1597). In meinem (auch an andern Stellen fehlerhaft abgeschriebenen) Exemplar der Spattschen Chronik steht Dienstag Kreuzerhebung (das wäre der 14. Septbr.) Da aber der sorgfältige G. B. Lengnich und auch Prätorius, gerade auf jene Chronik sich berufend, den 21. nennen, so zweifle ich nicht, daß Spatt in der Urschrift Dienstag nach Kreuzerhebung geschrieben hat (das ist für das Jahr 1546 gerade der 21. Sept.), eine bei jenem Chronisten sehr gewöhnliche Zeitbezeichnung.

[74]) So während des siebzehnten Jahrhunderts: 1616 Mich. Coletus, 1622 M. Joh. Brackermann, 1624 M. Conrad Brackermann, 1645 M. Dan. Dilger und 1658 M. Fried. Schening.

Auch diese Zeichen sind nicht mehr zu sehen und eine Erneuerung derselben dürfte ein löbliches Werk der dankbaren Nachwelt sein. —

Die Verfügung, welche der Reformator noch während seines Lebens über sein Vermögen getroffen hatte, ward, ungeachtet sie vom Erzbischofe von Gnesen [75]) genehmigt war, und die Danziger Regierung sich für sie angelegentlichst verwendete, dennoch nach seinem Tode von dem neuen Leslauischen Bischof [76]) und seinen frühern Ordensgenossen angefochten. Es entspann sich darüber ein weitläuftiger Prozeß, von dessen Ausgang nur so viel bekannt ist, daß im Jahre 1606 der Rest der durch Veruntreuung sehr verminderten Büchersammlung des Pancratius dem Testamente gemäß der Allerheiligen Bibliothek in der St. Marienkirche übergeben wurde.

Das große und heilige Vermächtniß seiner Lehre, niedergelegt in den Herzen seiner Gemeinde, ist unverloren geblieben, der Stadt ein immer reicherer Schatz, je freier seine Benutzung ward, der Welt ein Beweis, daß das göttliche Wort auch ohne äußere Mittel durch die Kraft seiner innern Wahrheit zum Siege gelangt. —

---

75) Vgl. Missiv an denselben (Nicolaus Dziergowski) 1546. 4. December.

76) Dieser Andreas Zebrzydowski, kam bald nach dem Tode des Pancratius (26. Sept.) nach Danzig, soll dessen Wesen gelobt und seinen Tod sehr beklagt haben (Spatt und Missiv an H. Johann v. Werden 1547 16. Aug.) wie dieser Prälat denn überhaupt, als ein Schüler des Erasmus, sehr freisinnig war. Aber später ward er ein bigotter Anhänger der alten Kirche und zeigte sich bei diesem Erbschaftsprocesse gegen die Stadt sehr feindselig. (Vgl. Krasinski p. 64. Missiv 1546 5. Dec., 1547 24. März, 16. Aug.)

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Ueber Lehrerinnen und ihre Ausbildung. 1837. 8. broschirt. ⅙ Rthlr.

Betrachtungen über die Stellung der Schule zum Leben, oder dürfen Eltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen? 1837. broschirt ⅙ Rthlr.

Gemeinnützige Blätter für Gewerbetreibende und Landwirthe, herausgegeben vom Danziger Gewerbeverein. Jahrg. 1838 bis 1841. 8. à Jahrg. ⅔ Rthlr.

J. C. **Kretzschmer. Soldaten-, Kriegs- und Lagerleben.** Blüthen der Erinnerungen aus dem Befreiungs-Kampfe gesammelt. 2 Bände. 8. 1838. geh. 3 Rthlr.

Kossack. Eine Stimme wider die Branntweinseuche unserer Zeit. 1838. 8. geh. ⅙ Rthlr.

v. **Nekowski. Eichenkränze um die Denksteine der Vorzeit Preußens gewunden.** 1s Bdchen, enth.: die Schlacht bei Rudau. Historische Novelle. — Heinrich von Plauen. Epische Trilogie. — Anmerkungen. — 1839. 12. geh. ¾ Rthlr.

Desgleichen. 2s Bdchen, enth.: Syrene. Historische Novelle. — Meinhard von Querfurt. Episches Gedicht. — Anmerkungen. 1840. 12. geh. ¾ Rthlr.

F. A. **Brandstäter**, Dr., **Grundlegung einer französischen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zum Selbstgebrauche.** Anhang: Grundriß der franz. poetischen National-Literatur. 1840. 8. ½ Rthlr.

Etwas über Aktien-Gesetzgebung, zur Nachricht für diejenigen, welche sich durch Ankauf von Aktien oder durch Unterzeichnung bei Unternehmen auf Aktien betheiligen wollen. Von G. C. G. 1840. 8. geh. ⅙ Rthlr.

C. T. **Anger. Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der neueren Geometrie.** 1s Heft. Einleitung. — Theorie der Aehnlichkeitspunkte. Mit 3 Figurentafeln. 1839. 4. geh. ⅓ Rthlr.

Desgleichen. 2s Heft: **Anwendungen der Theorie der Aehnlichkeitspunkte auf die merkwürdigen Punkte im Dreiecke und die Apollonischen Berührungs-Aufgaben.** — Fortsetzung der allgemeinen Betrachtungen. Mit 4 Figurentafeln. 1841. 4. geh. ½ Rthlr.

A. Menge. Catalogus plantarum, phanerogamicarum regionis Grudentinensis et Gedanensis. 1839. 12. 1 Rthlr.

Berechnungstafel des Preußischen Gewichts in Zollgewicht. 1840. 1/12 Rthlr.

Plan von dem Weichseldurchbruche bei Neufähr ohnweit Danzig am 2. Februar 1840. ¼ Rthlr.

H. R. **Schmidt**, Dr., **Grundriß der Naturgeschichte.** Für die obern Klassen höherer Bürgerschulen entworfen. 1ste Abtheilung. Anthropologie und Zoologie. 1840. 8. ⅔ Rthlr.

Beitrag zu den Erfahrungen über die physische Erziehung der Mädchen, von einer Erzieherin. Auf Kosten der Verfasserin. 1836. (früher bei Gerhard). 8. geh. ⅙ Rthlr.

Plan der Stadt Danzig, groß Bogenformat. 1836. Schwarz 9 gGr. Colorirt 12 gGr.



